

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingekauft in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis: 50 Pf. für die 3 gespalt. Zeile. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postcheckkonto: Nr. 358 15 Postcheckamt Hannover.

Verlag von A. Brep. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Redaktionschluss: Montag morgen 9 Uhr. Verantwortlicher Redakteur: Hans Lamerenz, Hannover.

Redaktion und Expedition: Hannover M., Rathenauplatz 3. Fernsprechanhänge 2 28 41 und 2 28 42.

Katastrophenpolitiker rechts.

Während die Linksbolschewisten, die KPDisten, ganz umsonst für das Unternehmertum arbeiten durch Zerstückung der Gewerkschaften, durch Gründung neuer Zwergebilde (RGO.), in der naiven Meinung, auf diese Weise zu ihrem Sklavenstaat à la Rußland zu kommen, berennen die Rechtsbolschewisten, die Nazis, die freien Gewerkschaften im Interesse des Privatkapitalismus. Sie wissen sehr wohl, daß die Gewerkschaften ein mächtiges Bollwerk sind für die Arbeiter-schaft gegen den brutalen Kapitalismus. Die Herren Nationalsozialisten, die Prinzen, Prinzessinnen, die Generale, Majore, die Hauptleute, die Mörderleutnants (lauter Leute mit der schwierigen Faust) bilden sich ein, sie brauchen bloß in ihre Indianeruniform zu schlüpfen, den Tomahawk zu schwingen und fürchterlich zu schreien, dann sind die freien Gewerkschaften schon erledigt. Es kommen dann nationalsozialistische Gewerkschaften; die Leiter sind Generale und Prinzen, und dann geht alles schön nach schneidigem — ah — Kommando. Der „dumme Kerl“ von Arbeiter, der heute die Vorarbeit gegen seine Klassengenossen leisten darf, hat nachher zurückzutreten und den Schnabel zu halten.

Der frühere nationalsozialistische Arbeiter Friedrich Schrieb:

„Dr. Goebbels ist einer von denjenigen, die grundsätzlich behaupten, daß in einem revolutionären Kampfe die Arbeiter keine Führerrolle übernehmen dürfen, da diese nur den Akademikern zustehe.“

Die Nationalsozialistische Arbeiterpartei hat bereits Richtlinien für die Arbeit der Betriebsfunktionäre herausgegeben, „streng vertraulich“. Da heißt es einleitend:

„Der nationalsozialistische Betriebsfunktionär hat die Aufgabe,

- 1. den Marxismus in seinen stärksten Bollwerken — den Betrieben — zu schlagen, 2. die Betriebe zu Hochburgen des Nationalsozialismus auszubauen.“

Interessant ist, was der General (oder ist er Leutnant?) zur Propaganda einleitend zu sagen weiß. Man höre und staune:

„Zweck und Ziel der Propaganda ist es, an die Volksgenossen heranzukommen, die größtenteils weder unsere Versammlungen besuchen, noch unsere Zeitungen lesen. Im Vordergrund der Propaganda haben zu stehen:

- a) Aufklärung über den Verrat ihrer politischen Führer; b) Wesen und Ziele des nationalen Sozialismus.“

Wenn die Zuhörer von vornherein über den Verrat der nationalsozialistischen Führer aufgeklärt werden, so ist das zu begrüßen, und damit ist dann auch schon Absatz b, das Wesen der Nazis, erläutert.

Die Kleinarbeit soll so vor sich gehen:

„Der NS-Funktionär wird sie (die Zeitung. Die Red.) hier möglichst demonstrativ lesen, dort wird er sie gern auf seinem Arbeitsplatz liegen lassen, in anderen Fällen wandert die Zeitung, von „unsichtbarer Hand“ verteilt, auf den Arbeitsplatz des oder der Kollegen, die sturmreif zu machen sind.“

Ferner wird zur Verteilung empfohlen „Das kleine ABC des NS.“ von Dr. Goebbels.

Der große Führer Goebbels weiß jedenfalls nicht, daß die „marxistische“ Arbeiter-schaft über die ABC-Politik des nationalsozialistischen Arbeiterführers in Gänsefüßen herzlich lacht.

NS-Bücher sollen unter den Arbeitern kursieren, desgleichen Umlaufmappen mit lügnischen Zeitungsausschnitten.

Aber so große Mappen gibt es gar nicht, um die nationalsozialistischen Lügen unterzubringen. Oder meint der Nazigeneral, andere Führer als nationalsozialistische Lügen auch? Dieser Schluß ist falsch, er entspringt nur der Macht der eigenen Gewohnheit.

„Grundsätzlich soll monatlich einmal ein Flugblatt in die Betriebe flattern.“

Die Arbeiter werden diese Flugblätter mit dem Gedanken: „Gelogen wie gedruckt“ schleunigst nach einem stillen Plätzchen mitnehmen. Es wäre eigentlich besser, wenn die Nazis täglich weißes Papier verteilen würden.

Entsprechend der Taktik des kommunistischen Bruders aus wilder Ehe sollen auch Betriebszeitungen herausgegeben werden, allerdings nur für die Betriebszellen. Auch über die Aufnahme von Mitgliedern sind Anleitungen in den „Richtlinien“ enthalten:

„Es ist nicht wahllos jeder aufzunehmen. Der Betriebsfunktionär muß sich vor allem über die charakterliche (bitte, nicht lachen!) Eigenschaft des Bearbeiteten (der Ausdruck ist gut) für die Aufnahme in unsere Reihen klar werden.“

Den Charakter als Mörder und Totschläger bringen allerdings glücklicherweise nicht viele Menschen mit. Solche Leute sind aber anerkannte Spitzführer bei den Nationalsozialisten.

Unter Berufung auf die verhasste Verfassung wird in den Richtlinien in Fettdruck hervorgehoben: „Keine Gewerkschaft darf ihn, weil er Nationalsozialist ist, hinauswerfen.“ Die Naziführung bildet sich also im Ernste ein, wir wären dümmere als sie, wir würden die nationalsozialistischen Zellenbrüder in unseren Gewerkschaften dulden und mit zusehen, wie sie innerhalb unserer Reihen ihre

Die Richtlinien fordern auf zur Beteiligung an den Betriebsräte-wahlen. „Wir bejahen den Betriebsrätegedanken“, heißt es wörtlich. Ist das keine Demagogie? Herr Feder, der nationalsozialistische Theoretiker, hat am 3. Januar 1931 vor dem Mikrophon in seiner Diskussion mit Professor Nolling erklärt: Wir sind gegen Wirtschafts- und Betriebsdemokratie, denn daraus entstehen nur endlose Schwägerien, während der Betrieb (bzw. die Wirtschaft) leidet. Dies der Sinn seiner Darlegungen. Und trotzdem für Betriebsräte-wahl? Ja, in den Richtlinien heißt es sogar: „Überall gilt es, rücksichtslos durchzugreifen.“

Der Nazi hat Tarifwesen, Arbeitszeit, Urlaub, Entlassung, Lehrlingswesen, Unfälle zu überwachen, er hat wider-spensigen Betriebsräten entsprechend auf die Finger zu klopfen.“

Arbeiter,

arme Teufel, Klassengenossen, von gleichen Sorgen bedrückt, zücken das Mordinstrument gegeneinander, töten sich, verhindern den Aufstieg der Arbeitnehmerschaft. Und

für wen

schlachtet der Klassengenosse den Klassengenossen? Für die „Entsronten“, für die Herren Fürsten und Prinzen und Offiziere und für die Großgrundbesitzer und für die Kapitalisten. Sie alle wollen die „gute alte Zeit“ zurückholen. Diese Gefahr besteht, wenn die Arbeitnehmerschaft sich als Werkzeug gebrauchen läßt gegen die eigene Klasse im Interesse der genannten Herren, die lächelnd und hoffend im Hintergrunde stehen und die Fäden ziehen, während der Bruder den Bruder

tötet

damit die ehemaligen „Herren“ wieder Herren werden. Wenn die Arbeiterschaft sich selbst niedrigerungen hat, wird sie den verdienten Fußtritt bekommen wie ein Hund. Arbeiter, Angestellte, die Ihr bei den Nationalsozialisten steht, begreift

Ihr

denn nicht, daß bei einem eventuellen Sieg des Nationalsozialismus Ihr nur noch Dreck seid? Der Mohr kann gehen, der seine Schuldigkeit getan hat. Ganz andere Leute, die heute im Hintergrunde stehen, würden an die bevorrechteten Stellen treten, nicht Ihr. Oder glaubt Ihr, „man“ denkt dann noch an

Euch?

Dummheit oder Frechheit; etwas anderes kann man hierzu nicht sagen. Der Kaufbold bringt dann in der folgenden Bestimmung in den Nazi-Richtlinien zum Ausdruck:

„Bei Eintritt marxistischen (oder auch jüdischen bzw. reaktionären!!!) Terrors muß sich der NS-Funktionär mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Wehr setzen.“

Die Abteilung 3a ist sofort zu verständig! Anweisungen können im einzelnen nicht gegeben werden auf diesem Wege.“

Sind das nicht schöne Aussichten, wenn dann die Hitlergarde in den Betrieb marschiert und den „geistigen“ Kampf aufnimmt mit allen Mitteln?

„Der nationalsozialistische Betriebsfunktionär muß dem roten Vertreter nicht nur gewachsen, sondern ihm überlegen sein.“

Ja, wenn sich die Klugheit nur befehlen ließe, Herr Richtlinien-General! Und wer erst einmal klug geworden ist, der flieht vor der geistlosen Robeit.

„Die Funktionäre werden von der Abteilung 3a (Betriebszellen) eingeseht.“

Die Arbeiter haben nichts zu bestimmen. Alles macht die „Oberste Heeresleitung“ des Kreises, die sich vorläufig 3a nennt.

Zum Schluß kommt in den Richtlinien die Unverschämtheit zu Worte. Es heißt:

„Dem NS-Funktionär wird es zur Pflicht gemacht, freie Arbeitsstellen sofort der Kreisgeschäftsstelle zu melden.“

Grundsatz: Jeder freie Arbeitsplatz einem Nationalsozialisten!“

Unsere Kollegen, überhaupt die organisierte Arbeiterschaft, hat die Kreisleitungen der Nazis im Auge zu behalten, damit sich da nicht Nazi-Arbeitsnachweise entwickeln. Auch die Betriebsräte müssen in ihrem Betriebe ein wachsameres Auge auf die Arbeitsvermittlung haben. Die Nazis erwarten zweifellos Förderung durch die Unternehmer, deren Interesse

so die Front zur Niederknüpfung ehrlicher Arbeiter. Die geheime Arbeitsvermittlung zwischen Nazis und Unternehmer auf indirektem Wege wäre eine gefährliche Waffe gegen die soziale Ordnung. Dieser Unfug muß von vornherein abgewehrt werden. Abwehr gegen Streikbrecher, Kaufbolde und Zerstörer der einzigen wirtschaftlichen Waffe der Arbeiterschaft.

Katastrophenpolitiker links.

Unter falscher Flagge — und doch abgeblüht.

Vor einigen Wochen haben wir bereits einmal öffentlich der Arbeiterschaft mitgeteilt, daß die kommunistischen Drahtzieher in Weisensfeld unter falscher Flagge segeln. Damals stellten wir fest, daß die kommunistischen Gewerkschaftspalter unter dem Namen des Fabrikarbeiterverbandes versuchten, die Weisensfelder Papierarbeiter vor ihren Wahlkarten zu spannen. In den letzten Tagen hat man sich diese Gemeinheit wieder einmal geleistet.

Ebenso wie alle anderen Unternehmer sind auch die Papierfabrikanten dabei, einen brutalen Lohnabbau durchzuführen. Die vom Fabrikarbeiterverband geführten Verhandlungen sind noch zu keinem Abschluß gekommen. In den allernächsten Tagen sollen die entscheidenden Verhandlungen vor dem Tarifamt Berlin stattfinden. Die Organisation ist dabei, ihre Kräfte innerlich zu schließen. Die kommunistischen Drahtzieher aber halten nun ihre Zeit für gekommen. Jetzt, wo es darauf ankommt, alle Kräfte zusammenzufassen und in die höchste Alarmbereitschaft zu bringen, jetzt in diesem Augenblick schlagen die RGO-Leute los und lassen kein Mittel unverzucht, um das Vertrauen der Papierarbeiter zu ihrer freigewerkschaftlichen Organisation zu zerbrechen. Also, in dem Augenblick, wo die Papierfabrikanten zu einem entscheidenden Schlage ausholen, in diesem selben Augenblick eröffnen auch die Kommunisten ihr Trommelfeuer gegen den Fabrikarbeiterverband. Daß sie damit die allerbesten Hilfsdienste für die Unternehmer leisten, braucht wohl nicht noch besonders unter Beweis gestellt zu werden. In Weisensfeld versuchten die RGO-Leute nun mit einer ganz besonderen Methode zu ihren Zielen, Spaltung der freien Gewerkschaften, zu gelangen. Zunächst verkündete man seinen Anhängern, daß die Papierarbeiter im ganzen Bezirk bereits den Kampf aufgenommen hätten und im Streik ständen. Dann ruft man die Weisensfelder Papierarbeiter, unter dem Namen des Fabrikarbeiterverbandes, zu einer Versammlung. In der Versammlung waren etwa 40 Papierarbeiter und ebensoviel Erwerbslose. Die Papierarbeiter, die gutgläubig hingegangen waren, haben dort erst gemerkt, daß man sie beschwindelt und betrogen hatte. Um nun der ganzen Geschichte den richtigen Schwung zu geben, hat man sich einige „Papierarbeiter“, die niemand kennt, von Gröllwitz und Ummendorf verschrieben. Wie man uns weiter berichtet, soll sogar ein „Ruhbergarbeiter“ zufällig dort gewesen sein. Aber trotzdem wollte in der Versammlung die richtige Stimmung nicht aufkommen. Diejenigen, die hingegangen sind, weil sie glaubten, die Organisation rief, sahen sich betrogen, und all die anderen kennen sich ja zu gut, als daß sie sich gegenseitig etwas vorzumachen brauchen. Die Versammlung wurde also abgebrochen. Skrupellos, wie die RGO-Führer sind, wurde mit dem Namen des Fabrikarbeiterverbandes dann die Weisensfelder Papierarbeiter-schaft zu einer zweiten „Massenversammlung“ aufgerufen. Aber auch diese Versammlung wurde eine große Meise. Trotz Sprechchöre und großer Kanonen, die man aufahren ließ, ist man abgeblüht. Erschienen waren etwa 10 bis 20 Papierarbeiter und über 100 Erwerbslose. Für die Leute, die sich so gern das Firmenschild des Fabrikarbeiterverbandes umhängen und die in dieser Versammlung am Vorstandstisch fungierten, wie Kubicki und Kudrjich, gab es eine furchtbare Ernüchterung, als auf einmal ganz plötzlich, nachdem man geglaubt hatte, man hätte genügend aufgepumpt, ein Betriebsarbeiter aufstand und meinte, sie sollten doch endlich einmal aufhören mit dem Kohl, man solle einmal abstimmen über den Streik, damit man wüßte, woran man ist. Es wurde dann auch abgestimmt. Für den Streik in dieser „wichtigen RGO-Kundgebung“ stimmten 5 oder 6 Arbeiter; gegen den Streik stimmten 5. Jetzt waren die großen Führer der RGO. in einer fürchterlichen Verlegenheit, sollte sie nun streiken oder sollen sie nicht streiken. Wie man uns erzählt, haben sie noch abends spät, in einem stillen Winkel, die Frage ausgeknobelt. Jedenfalls ist die ganze Geschichte wieder einmal vollkommen daneben gegangen. Das einzige, was die beiden bei ihrer ganzen Aktion praktisch getan haben, ist, daß sie den Fabrikarbeiterverband wieder einmal auf das gemeinste beschimpft und verleumdete haben. (Was sollen denn solche Elemente sonst tun? Die Red.) Die Mitgliedschaft des Fabrikarbeiterverbandes wird mit diesen gemeinen Verleumdungen gründlich Abrechnung halten. Diejenigen, die nichts weiter wissen, als den Verband zu beschimpfen und zu verleumdern, haben kein Recht, unter dem Namen des Fabrikarbeiterverbandes aufzutreten. In dem ganzen Kampfe, den jetzt die Papier-

arbeiterschaft mit den Papierunternehmern durchzuringen hat, wurde der Arbeiterschaft und der Organisation von diesen Seiten wieder einmal ein Väterdienst geleistet. Die Papierfabrikanten können mit der Arbeit der R.G.D. bzw. K.P.D. recht zufrieden sein. Die Unternehmer freuen sich, denn diese Hilfe kam zur rechten Zeit. Jetzt glauben sie, ist der Zeitpunkt gekommen, wo man den dreimal verfluchten Gewerkschaften einen kräftigen Stoß versetzen kann. Hier ist der Beweis:

Auf eine Einladung des Fabrikarbeiterverbandes an seine Mitglieder in der Papierfabrik in Weissenfels, die dem Unternehmer in die Hände gespielt worden ist, schreibt die Firma O. Dietrich, Weissenfels a. d. S., an den Verband folgendes:

Herrn
Herrn Gewerkschaftssekretär Fischer,
Fabrikarbeiterverband,
Jahnhalle Merseburg, Seffnerstr. 4.
C/D. 6. Januar 1931.
Wir übersenden Ihnen beigeschlossen Abschrift eines heute vormittag an unsere Werksmitglieder zur Verteilung gelangten Schreibens, das Sie mit Ihrem Namen unterzeichnet haben. Abgesehen von den unwahren Behauptungen ist der Inhalt dieses Rundschreibens geeignet, die Ruhe in unserem Betriebe zu stören und die Arbeiter gegen uns aufzuwiegen.
Da wir uns ein derartiges Verhalten Ihrerseits nicht ohne weiteres gefallen lassen können, unterlagen wir Ihnen hiermit für die Zukunft den Zutritt zu unserer Fabrik.

Hochachtungsvoll
Stempel. Dietrich.
Dieses Schreiben beweist, wie stark sich die Unternehmer fühlen. Gegen Recht und Gesetz, gegen Treu und Glauben, gegen tarifliche Abmachungen, gegen alles wird gerannt, weil man weiß, daß ja den freien Gewerkschaften infolge der Arbeit der R.G.D. der Verrat im Nacken sitzt. Wir brauchen nicht mißmutig zu sein, die Dinge, die sich jetzt in Weissenfels abgespielt haben, beweisen, daß diese Katastrophopolitiker bei der großen Masse der Arbeiterschaft bald abgewirkt werden.

Die Arbeitsdienstpflicht abgelehnt.

Am 12. Januar 1931 fand eine beliebte Agitationsprase weiter „nationaler“ und „bürgerlicher“ Kreise ein unruhiges Ende. An diesem Tage wurde im Reichsarbeitsministerium unter dem Vorsitz des Staatssekretärs Weib über den Initiativantrag der Wirtschaftspartei gesprochen. Der Antrag verlangte die Einführung einer Arbeitsdienstpflicht, die mit dem vollendeten 17. Lebensjahre beginnen und bis zum Ende des Kalenderjahres dauern sollte, in dem das 25. Lebensjahr vollendet würde. An der Aussprache nahmen Vertreter der Gewerkschaften, der Unternehmerverbände und der Wissenschaft teil. Die Unternehmervertreter und die Gewerkschaftsvertreter lehnten die Einführung der Arbeitsdienstpflicht ab. Der Vertreter des Reichsarbeitsministeriums wies in einem vorzüglichen Referat nach, daß die Einführung der Arbeitsdienstpflicht bei nur 450 000 „Pflichtigen“ — es kommen aber über eine Million in Frage — schon einen Kostenanstieg von 1,35 Milliarden Mark jährlich erfordern, und absolut keine Entlastung des Arbeitsmarktes, sondern nur eine Verschiebung der Arbeitslosigkeit auf andere Volksschichten und Wirtschaftsgebiete bedeuten würde.
Wir haben auf den volkswirtschaftlichen Unfuh der Arbeitsdienstpflicht schon so oft hingewiesen, daß wir es uns schonen können, jetzt noch einmal darauf einzugehen. Bemerkenswert ist nur noch, daß die „körperliche und geistige Erfrischung der Jugend“ (auf deutsch: Zwangsarbeit bei Hungerlöhnen, schlechter Verpflegung und militärischer Jacht), die durch die Arbeitsdienstpflicht erreicht werden sollte, nur bis auf das „Dritte Reich“ verschoben wurde, so hoffen wenigstens die nationalen Befürworter dieser Erziehungs- und Ausbeutungsmethode. Die Arbeiterschaft wird durch ihre Organisationen zu verhindern wissen, daß diese Hoffnungen Wirklichkeit werden.

Anderung der Schlichtungsordnung.

Die Schlichtungsordnung ist durch eine Novellierung des Reichspräsidenten geändert worden. Durch diese Änderung soll erreicht werden, daß in bedeutungsvollen Arbeitskämpfen, wie es z. B. der Bergarbeiterkonflikt im Ruhrgebiet war, auch dann durch den Schlichter entschieden werden kann, wenn (nach der alten Schlichtungsordnung) wegen Stimmengleichheit ein Spruch nicht zustande kam. In der Verordnung wird bestimmt:
„Bestellt der Reichsarbeitsminister in den Fällen des § 12 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 29. Dezember 1923 (Reichsgesetzblatt 1924 I, Seite 9) einen besonderen Schlichter zur Durchführung eines neuen Schlichtungsverfahrens, weil er ein solches im öffentlichen Interesse für erforderlich hält, so hat der Schlichter auf Anordnung des Reichsarbeitsministers zur Bildung der Schlichtungskammer außer den Beisitzern der Arbeit- und der Arbeitnehmer zwei unparteiische Beisitzer zu berufen. Ist bei der Verhandlung oder bei der Abstimmung der Schlichtungskammer die Mitwirkung sämtlicher Beisitzer der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer oder eine Stimmenmehrheit nach der Feststellung des Vorsitzenden nicht zu erzielen, so haben der Schlichter und die beiden unparteiischen Beisitzer den Schiedsspruch im Sinne der Verordnung über das Schlichtungsverfahren vom 30. Oktober 1923 (Reichsgesetzblatt I, Seite 1043) mit Stimmenmehrheit abzugeben.
Die Anordnung nach Absatz 1 setzt voraus, daß sie im Staatsinteresse dringend erforderlich erscheint. Hierüber hat der Reichsarbeitsminister die Entscheidung der Reichsregierung herbeizuführen.“
Diese Verordnung gilt vorläufig bis zum 31. Juli 1931. Sie ist in dem Lohnkampf der Bergarbeiter bereits in Anwendung gekommen mit dem Ergebnis, daß ein Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde, der 6 Prozent Lohnabzug vorsah. Diese Novellierung wird sich wahrscheinlich noch öfter zum Gunsten der Arbeiterschaft auswirken, alles Folgen des 14. Septembers 1930 und der Wirtschaftskrise.

Die 6 Prozent Lohnkürzung sind natürlich für die Bergarbeiter eine schwere Einbuße an ihrem Lohnneinkommen. Der Schiedsspruch hat einen Gesamtausfall an Kaufkraft von etwa 40 Millionen Mark pro Jahr zur Folge, womit die Wirtschaft gerettet werden soll.

Die Arbeitsdienstpflicht in Bulgarien.

Es gibt auch in Deutschland Volkskreise, die glauben, daß durch die Einführung des Arbeitsdienstzwanges vieles gebessert werden könnte. Es wird auf das Beispiel Bulgariens verwiesen. In Bulgarien soll die Arbeitsdienstpflicht günstige Wirkungen für das öffentliche und wirtschaftliche Leben gehabt haben. In Deutschland könnte, so behauptet man, die große Not der Arbeitslosigkeit durch Einführung der Arbeitsdienstpflicht bedeutend gemildert, vielleicht beseitigt werden. Da die umfangreiche Arbeitslosigkeit von allen Ufern der Gegenwart das größte ist, mußte die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft untersuchen, ob die Arbeitsdienstpflicht die Verhältnisse bessern kann. Die Internationale des Personals in öffentlichen Diensten und Betrieben hat sich durch den Internationalen Gewerkschaftsbund an die bulgarischen Gewerkschaften gewandt, um von ihnen zu hören, welche Erfahrungen mit der Arbeitsdienstpflicht gemacht worden sind.
Bulgarien ist noch nicht halb so dicht bevölkert wie Deutschland. Die öffentlichen Verkehrsmittel, so hauptsächlich Straßenbahn und Eisenbahnen, sind in Bulgarien wenig entwickelt. In Bulgarien besteht noch aus der Zeit der feudalen Grundherrschaft für sämtliche Staatsangehörige die Straßenbahnpflicht. Wer sich nicht von dieser öffentlichen Verpflichtung, fünf Tage lang im Jahre am Straßenbau zu arbeiten, lösen kann, mußte also schon stets eine Art Arbeitsdienstpflicht erfüllen. Neben diesem alten Arbeitszwange gibt es seit 1920 die „regelmäßige“ Arbeitspflicht und das Arbeitsdienstjahr. Schon im Jahre 1921 wurde die Arbeitspflicht für die zwanzigjährigen Männer auf acht Monate herabgesetzt. Für die arbeitspflichtigen sechzehnjährigen Mädchen, die anfangs sechs Monate dienen sollten, wurde zu gleicher Zeit die Arbeitspflicht auf vier Monate verringert. Die Arbeitspflicht der Mädchen ist in kaum nennenswertem Umfang erfüllt worden. Es konnten nicht die Schwierigkeiten überwunden werden, die Mädchen unterzubringen und zu beschäftigen. Im Jahre 1922 wurden von 30 000 weiblichen Arbeitspflichtigen nur 300 eingezogen. Die Arbeitsdienstpflicht beschränkt sich in Wirklichkeit auf die männliche Jugend. Es ist bisher auch von der männlichen Jugend nur ein Teil zur Ableistung der Arbeitsdienstpflicht eingezogen worden. Anfangs war beabsichtigt, jährlich 45 000 bis 50 000 Jugendliche einzuziehen. In den letzten drei Jahren wurden durchschnittlich knapp 17 000 Arbeitspflichtige ausgehoben. Die Überzähligen können jederzeit einberufen werden. Die nur zunächst ruhende Arbeitsdienstpflicht erschwert es den jungen Leuten natürlich sehr, in der Wirtschaftsarbeit eine dauernde Stellung zu erhalten.
Die Heeresstärke ist in Bulgarien durch den Friedensvertrag von Neuilly auf 20 000 Mann beschränkt worden. Es müssen Freiwillige angeworben werden. Von den nicht freiwillig im Militär dienenden erhebt die bulgarische Regierung eine Militärfsteuer. Wer das Arbeitsdienstjahr abdiene, muß danach noch ein Jahr zum Militär gehen oder die Militärfsteuer zahlen. Umgekehrt braucht der, der beim Militär gedient hat, kein Arbeitsdienstjahr mehr abzuleisten. Der Militärdienst soll möglichst dem Arbeitsdienst vorgezogen werden. Es ist möglich, sich sowohl vom Militärdienstjahr als auch vom Arbeitsdienstjahr durch Steuern loszukaufen. Viele junge Bulgaren ziehen es vor, für beide Arten von Dienstpflichten die gesetzlich festgesetzten Lösegelder zu zahlen. Auch ärmere Leute befreien sich von den betrüßlich hemmenden Dienstpflichten, wenn sie es erzwängen können. Von der dienstpflichtigen städtischen Bevölkerung kauft sich mehr als die Hälfte los.
Die einberufenen Arbeitsdienstpflichtigen erhalten keine Löhnung, sondern nur Kleidung, Verpflegung und Unterkunft. Die Kosten, die der Arbeitsdienst verursacht, trägt der bulgarische Staat. Der Gewerkschaftsbericht aus Bulgarien stellt den Arbeitsdienst in kein schönes Licht. „Die Jugendlichen arbeiten unter äußerst schweren Bedingungen. Sie werden von den Vorgesetzten grob behandelt, und sie werden mangelhaft ernährt und bekleidet. Dies befrüchte die Direktion für Arbeitspflicht selbst in einem Bericht, in dem gesagt wurde, daß ein großer Teil der Arbeitspflichtigen barfuß und ungenügend gekleidet arbeiten müsse. Einige Arbeitspflichtige haben sich selbst Schuhe, Kleider und Schlafdecken gekauft. Die Jugendlichen werden unerträglichen Anstrengungen ausgesetzt. Sie werden fast militärisch streng gehalten. Vor Antritt der Beschäftigung müssen sie fast dieselben militärischen Übungen machen wie die Soldaten. Die Arbeitszeit beträgt acht Stunden, wobei die Wege zur Arbeitsstätte und zurück nicht mitgerechnet werden. Diese Wege sind oft mehrere Kilometer lang. Alle Erd- und Steinbrucharbeiten werden mit der Hand verrichtet. Dabei werden so hohe Arbeitsleistungen verlangt, wie sie geübte freie Arbeiter nicht leisten können. Wer das vorgeschriebene Arbeitsmaß nicht zur festgesetzten Zeit erfüllt, muß nacharbeiten.“
In dem Gewerkschaftsbericht wird darüber geklagt, daß die Arbeitsdienstpflichtigen außer zu Wegebau-, Entwässerungs- und Kultivierungsarbeiten, die sonst doch nicht leicht unterzogen würden, das vermehrte die Arbeitslosigkeit. Die Direktion für Arbeitspflicht besitze eine Ziegelei, eine Holzbearbeitungsfabrik mit Tischlerei, eine Schuhfabrik und eine Konfektionswerkstätte. Es seien schon viele Erdarbeiter, Wasserbauarbeiter, Bauarbeiter usw. durch die Einrichtung des Arbeitsjahres arbeitslos geworden. Im Jahre 1929 wurden 615 Kilometer neue Straßen gebaut, 240 Kilometer Straßen ausgebessert, weiter wurden 51 neue Brücken gebaut und 24 Brücken ausgebessert. Wasserleitungen wurden 106 neugebaut und 42 ausgebessert. Im Eisenbahnbau, in der Land- und Forstwirtschaft, im Brauereibau, an den Flugplätzen und neuerdings auch in der Elektrizitätswirtschaft — überall finden die Arbeitsnachenden die Arbeitsdienstpflichtigen vor. Die Staatsämter greifen bei außergewöhnlichen Arbeiten einfach auf das freiwillige Arbeitsheer zurück statt zu

bezahlende arbeitslose Kräfte zu suchen. Die Arbeitslosigkeit ist auch in Bulgarien groß. Das Arbeitsdienstjahr verschlimmert das Übel bedeutend.

Das Gesetz über die „regelmäßige“ Arbeitsdienstpflicht zwingt die bulgarischen Staatsangehörigen im Alter von 20 bis 40 Jahren, jedes Jahr 6 bis 10 Tage entschädigungslos zu arbeiten. Diese Einberufung erfolgt von den Gemeinden. Wenn die Gemeinden die entstehenden Kosten nicht decken können, können sie vom Staat Beihilfen erhalten. Die Mittelstandsschichten haben sich in den letzten Jahren gegen die Einrichtung der „regelmäßigen“ Arbeitspflicht aufgelehnt, weil sie sich dadurch schwer geschädigt fühlen. Diese Einrichtung hat fast ganz ihre Bedeutung verloren. Der Kernpunkt der Arbeitsdienstpflicht ist das Arbeitsjahr. Die bulgarischen Gewerkschaften verlangen, daß ihnen die Arbeit ebensowenig von den Arbeitsdienstpflichtigen weggenommen werden dürfe wie den Gewerkschaften. Es müsse nicht nur der „regelmäßige“ Arbeitszwang beseitigt werden, sondern auch das freiwillige Arbeitsdienstjahr. S. G.

Frauenfragen.

Mädchenhandel.

Vor einiger Zeit hat sich an einem Berliner Bahnhof eine eigenartige Szene abgespielt, von der dann in allen Zeitungen zu lesen war. Eine Truppe Mädchen wurde als „Künstlerinnen“ nach Südamerika verpackt, und da sie alle volljährig und im Besitz gültiger Pässe waren, so konnte ihre Abreise nicht verhindert werden, obwohl die Befürchtung auf der Hand lag, daß es sich dabei nur um eine besondere Form des Mädchenhandels drehte. Diese Frage hat auf dem Achten Internationalen Kongress zur Bekämpfung des Frauen- und Mädchenhandels, der vor einiger Zeit in Warschau stattfand, auch eine grundsätzliche Rolle gespielt. Unter den Namen „Künstlerinnen“ gehen jährlich eine Menge junger Mädchen in die Welt und damit in höchst zweifelhafte Kunststätten hinaus —, wo dieser Weg beginnt, weiß man, aber wo er endet, das kann man nie wissen. Oft genug im Bordell. Es liegt in der Natur dieses Kongresses, daß er im großen und ganzen ausging von der Tatsache, daß es einen mehr oder minder offenen Mädchenhandel gibt und deshalb auch im wesentlichen die Frage unter den praktischen Gesichtspunkten betrachtete. Aber wer den Dingen auf den Grund gehen will, darf nicht nur sorgen, daß die schlimmsten Auswüchse der Kulturhandels des Mädchenhandels beseitigt werden, er muß erkennen, daß die Wurzeln dieser Erscheinung im Sozialen liegen. Das gilt im besonderen für das große Reservoir des internationalen Mädchenhandels im Osten. Armut, Hunger, Erwerbslosigkeit, mangelhafte Fürsorge seitens der Staaten und der Gemeinden treiben viele Mädchen in diese Bahn leidlicher und seelischer Verwüstung. Im einzelnen beschäftigte sich der Kongress mit dem Kampf gegen das Zubehörmwesen, der Rückführung verschleppter Prostituierten in ihre Heimat, Auslandsstellen von Frauen und Mädchen, Schutzmaßnahmen für alleinreisende Frauen und Mädchen an Bord von Auswandererschiffen und den Aufklärungsmöglichkeiten. Die Verhandlungen des Kongresses zeigten vor allem auch, daß es möglich ist, aus der Kraft wahrer Menschlichkeit heraus die Gegensätze zwischen den Völkern und den Weltanschauungen und politischen Auffassungen zu überbrücken im Dienste einer großen Kultur Aufgabe.

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Rückzahlung zwiefel gezahlter Lohnsteuer für 1930.

Von Jos. Milewczek, Hannover.
Entsprechend den Vorschriften des § 93 des Einkommensteuergesetzes beginnen die Finanzämter in diesen Tagen die Rückzahlung der Lohnsteuer, soweit die gesetzlichen Jahresfreibeträge (§ 70 Eink.-St.-G.) nicht voll berücksichtigt worden sind.

Nachstehendes soll eine kurze Angabe der notwendigen Formalitäten für die Erstattungsanträge sein:

1. Welches sind die Jahresfreibeträge der Arbeitnehmer?

Anzahl der Kinder	Mit Ehefrau Mk.	Ohne Ehefrau Mk.
keine Kinder	1320,—	1200,—
ein Kind	1440,—	1300,—
zwei Kinder	1680,—	1560,—
drei Kinder	2160,—	2040,—
vier Kinder	2880,—	2760,—
fünf Kinder	3840,—	3720,—
sechs Kinder	4800,—	4680,—
sieben Kinder	5760,—	5640,—
acht Kinder	6720,—	6600,—

2. Wem wird die Lohnsteuer zurückgezahlt?

- a) Wer im Jahre 1930 Lohnsteuer gezahlt, einen Verdienstausfall infolge Streik, Aussperrung, Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit oder Krankheit gehabt hat und dadurch nicht in den Genuß der obengenannten Freibeträge gekommen ist,
- b) wer im Jahre 1930 durch besondere wirtschaftliche Verhältnisse in seiner Leistungsfähigkeit wesentlich beeinträchtigt worden ist (§ 56 Eink.-St.-G.), z. B. durch Unterhalt oder Erziehung der Kinder oder mittellose Angehöriger, durch Krankheit, Unglücksfälle usw., oder durch besondere Aufwendungen für seine berufliche Fortbildung außergewöhnlich belastet worden ist. Hier entscheidet das Finanzamt über die Höhe der zu erstattenden Steuer allerdings nach freiem, pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung des Jahreseinkommens,
- c) wer Lohnsteuer gezahlt hat, obwohl sein Jahresarbeitslohn nicht höher war als die gesetzlichen Jahresfreibeträge,
- d) wer die Steuer auf Grund unrichtiger Berechnung gezahlt hat, wenn bei ihm also z. B. statt der festen nur die prozentualen Familienermäßigungen freigelassen worden sind. Voraussetzungen sind natürlich, daß er den falschen Steuerabzug nicht selbst verschuldet hat, z. B. durch verspätete Vorlegung der Steuerkarte, oder im Falle der Familienvermehrung diese nicht rechtzeitig auf der Steuerkarte hat berücksichtigen lassen.

3. Für welche Zeit und wieviel wird erstattet?

- a) Nur die Lohnsteuer, die im Kalenderjahr 1930 zuviel gezahlt worden ist,
 - b) erstattet wird nur für volle Wochen (nicht Kalenderwochen) des Verdienstausfalls und bei mehrmaligem Ausfall werden sechs volle Wochentage zu je acht Stunden zu einer vollen Woche gerechnet, so daß z. B. acht Tage Streik im April, 24 Tage Arbeitslosigkeit im Juli und 20 Tage Krankheit im Dezember insgesamt als acht Wochen gelten.
- Für jede volle Woche des Verdienstausfalls sind folgende Pauschbeträge zu erstatten:

1. wenn es sich um einen ledigen oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, von dem ein Ledigenzuschlag nach der Verordnung des Reichspräsidenten zur Behebung finanzieller, wirtschaftlicher und sozialer Notstände vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 311) nicht erhoben worden ist, ein Betrag von 1,80 Mk.;
2. wenn es sich um einen ledigen oder kinderlos verwitweten Arbeitnehmer handelt, von dem ein Ledigenzuschlag (vgl. a) erhoben worden ist, ein Betrag von 2,00 Mk.;
3. wenn es sich um einen verheirateten Arbeitnehmer ohne Kinder handelt, ein Betrag von 2,00 Mk.;
4. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit einem minderjährigen Kinde handelt, ein Betrag von 2,20 Mk.;
5. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit zwei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 2,60 Mk.;
6. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit drei minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 3,55 Mk.;
7. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit vier minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 5,00 Mk.;
8. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit fünf minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 6,95 Mk.;
9. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit sechs minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 8,85 Mk.;
10. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit sieben minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 10,75 Mk.;
11. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit acht minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 12,70 Mk.;
12. wenn es sich um einen verheirateten oder verwitweten Arbeitnehmer mit neun minderjährigen Kindern handelt, ein Betrag von 14,60 Mk.

Bei Kurzarbeitern und Arbeitnehmern, bei denen ein Zeitraum, für den der Arbeitslohn gezahlt worden ist, nicht festgestellt werden kann, werden wegen Verdienstaussfalls nicht die im § 1 bezeichneten Pauschbeträge, sondern der Unterschied zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer erstattet, die sich nach § 70 Abs. 2 bis 4 des Einkommensteuergesetzes unter Berücksichtigung des Abschlags nach Artikel 1 Nr. 1 des Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes vom 23. Juli 1928 (Reichsgesetzblatt I S. 290) und des Ledigenzuschlags nach den Paragraphen 13 bis 15 des Ersten Abschnitts der Verordnung des Reichspräsidenten vom 26. Juli 1930 (Reichsgesetzblatt I S. 311) ergibt.

c) bei einem Jahreseinkommen, das die Freigrenze nicht erreicht oder nicht überschritten hat, wird der volle gezahlte Lohnsteuerbetrag erstattet.

d) bei Kriegs- und sonstigen Zivilbeschädigten wird der Erstattungsbetrag um den Prozentsatz ihrer Erwerbsbeschränkung erhöht.

e) bei Kurzarbeitern und unfähigen Arbeitnehmern wird der Unterschiedsbetrag zwischen der einbehaltenen Steuer und der Steuer rückerstattet, die sich nach Absetzung der Freibeträge nebst Familienermäßigung ergibt.

4. Wann und wo sind die Anträge zu stellen?

a) Die Anträge sind spätestens bis zum 31. März 1931 zu stellen. Spätere Anträge werden nur dann berücksichtigt, wenn die Antragsteller nachweisen, daß sie durch besondere Umstände an der Antragstellung verhindert waren.

b) die Anträge sind bei dem Finanzamt einzureichen, in dessen Steuerbezirk der Steuerpflichtige am 10. Oktober 1930 seinen Wohnsitz (nicht Arbeitsstelle) gehabt hat.

c) die erforderlichen Formulare erhalten die Antragsteller bei der Geschäftsstelle des Finanzamts.

5. Welche Unterlagen sind dem Antrag als Beweismittel beizufügen?

a) Die Steuerkarte oder die beklebten und entwerteten Markenbogen oder die Bescheinigung des Finanzamts über die bereits erfolgte Ablieferung.

b) bei Verdienstaussfall wegen Krankheit eine Bescheinigung der Krankenkasse, und wegen Erwerbslosigkeit, Aussperrung oder Streik die Bescheinigung des Arbeitsamts, eines Berufsverbandes oder des Arbeitgebers.

c) bei Verdienstaussfall wegen der besonderen wirtschaftlichen Verhältnisse muß der Antrag eine eingehende Schilderung dieser Verhältnisse sowie Angaben über die Höhe der besonderen Aufwendungen und die entsprechenden Rechnungen und Quittungen enthalten.

6. Eine Erstattung findet nicht statt:

a) wenn Lohnsteuer überhaupt nicht gezahlt worden ist,

b) wenn der zu erstattende Betrag 4 Mk. nicht übersteigt,

c) wenn trotz Verdienstaussfalls die Freibeträge voll berücksichtigt worden sind, z. B. bei kurzer Krankheit, Kurzarbeit oder kürzerem Streik,

d) wenn der Steuerpflichtige nicht dem Steuerabzug vom Arbeitslohn unterliegt, sondern zur Einkommensteuer veranlagt wird;

e) wenn die Erstattung wegen höherer Werbungskosten oder Sonderleistungen beantragt worden ist. In diesem Falle kann nur eine Erhöhung der steuerfreien Pauschbeträge verlangt werden.

Frick setzt die Wohlfahrtsunterstützungssätze herab.

Der Kreisrat des Kreises Sonneberg i. Thür. hatte im Juni 1930 die Fürsorgesätze um 25 Prozent von wöchentlich 9 Mk. auf 12 Mk. erhöht. Diese erhöhten Sätze wurden gezahlt bis Ende Dezember 1930.

Das Thüringische Innenministerium mit dem Nationalsozialisten Frick an der Spitze hat angeordnet, daß die vorgenommene Erhöhung mit Wirkung vom 1. Januar 1931 an wieder rückgängig gemacht werden soll und die alten Sätze wieder gezahlt werden.

Hier zeigt sich der wahre Sozialismus der Nationalsozialisten.

Gegen neue Einschränkungen des Selbstverwaltungsrechtes.

Artikel 161 der Reichsverfassung bestimmt, daß das Reich ein umfassendes soziales Versicherungswesen unter maßgebender Mitwirkung der Versicherten zu schaffen hat. Die Durchführung dieses Verfassungsgrundsatzes konnte in dem ersten Jahrzehnt seines Bestehens noch nicht erreicht werden. Der Einfluß der Versicherten ist in wichtigen Zweigen der Sozialversicherung (Unfall-, Invaliden-, Angestelltenversicherung) noch besonders gering. Auch in der Krankenversicherung, wo die Selbstverwaltung der Belegschaften noch am besten, wenn auch nicht vollkommen erhalten ist, werden immer neue Einschränkungen vorgenommen.

Besonders die beiden Notverordnungen brachten erhebliche Eingriffe. Ein Teil ihrer Bestimmungen ist als vorübergehende Notmaßnahme zu verstehen und notgedrungen in Kauf zu nehmen. Gegen andere ist dagegen von vornherein mit allen Mitteln zu kämpfen. So auch gegen die Vorschriften, die den Sozialversicherungsträgern das Recht nehmen, die notwendigen Angelegenheiten nach eigenem pflichtgemäßen Ermessen auszuwählen.

Schon vor der Einführung der Reichsversicherungsordnung (1911) wurde von reaktionärer Seite Sturm dagegen gelaufen, daß besonders die Krankenkassen eine dem kaiserlichen Deutschland nicht genehme Personalpolitik trieben. Trotz mancherlei Einschränkungen wurde damals aber kein Zwang zur Einstellung von Beamtenanwärtern durchgedrückt. Den führt erst die neue Notverordnung vom 1. Dezember 1930 ein.

Sie ändert die Anstellungsgrundsätze vom 26. Juli 1922 (16. Juli 1930) einfach dahin ab, daß sie eine weitgehende Verpflichtung zur Anstellung von Versorgungsanwärtern auch der Sozialversicherung auferlegt. Die seit Jahrzehnten gültigen, entgegenstehenden Gesetzesbestimmungen, die ausdrücklich vorschreiben, daß für Versorgungsanwärter kein Vorrecht bei der Stellenbesetzung bestehen darf, wurden kurzerhand aufgehoben. Auf parlamentarischem Wege ist diese Aufhebung nie durchzudrücken gewesen.

Zwar befindet sich die Regierung in einer Zwangslage, bei der auch der Vertrag von Versailles mitwirkt. Sie muß für eine Unterbringung der Versorgungsanwärter, also der Personen, die nach Ablauf ihrer Dienstzeit aus dem Heere und der Schutzpolizei ausscheiden, unter gewissen Bedingungen sorgen. Das darf aber nicht dahin führen, daß den Selbstverwaltungskörperschaften (Krankenkassen, Berufsgenossenschaften usw.) diese Anwärter aufgebunden werden. Die versicherten Arbeitnehmer zahlen doch tatsächlich z. B. in der Krankenversicherung die ganzen Beiträge selbst (wenn auch die Arbeitgeber nominell einen Teil übernehmen). Das Reich gibt nichts zu. Es hat also auch gar kein Recht, seine Versorgungsverpflichtungen auf diese Weise abzuwälzen. Die sozialdemokratische Reichstagsfraktion hat deshalb u. a. auch sofort die Aufhebung dieses Teiles der Notverordnung beantragt.

Es kann nicht angehen, daß man ohne weiteres den Versorgungsanwärtern ein Vorrecht auf die Stellen in der Sozialversicherung einräumt. Das widerspricht ihrem Sinn. Sie ist tatsächlich eine weitgehende Selbsthilfe der Arbeitnehmer.

und ihre Durchführung muß von Angestellten erfolgen, die dieser sozialen Schicht entstammen und mit ihren Anschauungen und Empfindungen übereinstimmen. Sie müssen das praktische Arbeiterleben kennen und dürfen nicht, wie die Versorgungsanwärter, ein Jahrzehnt lang durch militärische Ausbildung den Forderungen des täglichen Lebens entfremdet sein. Es hätte deshalb bei der bisherigen Regelung bleiben müssen, daß die Versorgungsanwärter sich in der freien Konkurrenz mit den anderen Angestellten bewerben. Die geeigneten unter ihnen haben dann auch schon bisher Anstellung in der Sozialversicherung gefunden.

Unbedingt abzulehnen ist jeder Zwang, der den Versorgungsanwärtern ein gesetzliches Vorrecht auf die Stellen in der Sozialversicherung einräumt. Diese unzulässige Bescheidung des Selbstverwaltungsrechtes verdient einmütige Ablehnung. Bis zur Wiederherstellung des früheren Zustandes ist wenigstens dafür Sorge zu tragen, daß das Vorrecht nicht etwa durch Gleichsetzungen bei den vorgeschriebenen Prüfungen noch weiter vergrößert wird.

Internationale Arbeiterbewegung.

Tagung des Exekutivkomitees

der Internationalen Föderation der Keramarbeiter vom 17. bis 19. Dezember in Paris.

Am 17. Dezember kamen Vertreter der Internationalen Föderation der Keramarbeiter aus Dänemark, Deutschland, Frankreich, Holland und der Tschechoslowakei — die Engländer hatten sich im letzten Augenblick infolge Besprechungen über die Silikose im Arbeitsministerium entschuldigen müssen — zu einer Arbeitstagung im Hause des französischen Gewerkschaftsbundes in Paris zusammen.

Der internationale Sekretär, Kamerad Apel, berichtete über seine einjährige Tätigkeit und besonders über seine Bemühungen, die freigeorganierten Keram- und Porzellanarbeiter der noch nicht angeschlossenen Länder zum Anschluß an die Föderation zu bewegen. Von China sei ein Brief als unbestellbar zurückgekommen, von Japan, Nordamerika und einigen anderen Ländern ständen die Antworten noch aus. Die größte Arbeit habe die internationale Lohnerhebung gemacht. Eine Verständigung über die Auswertung müsse noch erzielt werden. Neu sei die Frage der Silikose (Staublunenerkrankung) und das Bestreben, ihre internationale Anerkennung als entschuldigungsverpflichtige Berufskrankheit durchzusetzen, hinzu gekommen. Alle in dieser Frage bestehenden gesetzlichen Vorschriften der verschiedenen Länder und der ärztlichen Forschungen, soweit sie ermittelt werden konnten, sind den angeschlossenen Föderationsmitgliedstaaten schriftlich zugestellt worden, desgleichen der internationale Stand der Bleierkrankungsfrage. Den internationalen Sekretär haben weiter die Fragen des Tragens schwerer Lasten durch Frauen und das Ausnehmen heißer Ofen beschäftigt. Auch darüber ist schriftlich berichtet worden. Der Briefverkehr wurde so gepflogen, daß die angeschlossenen Länder die Anschriften in ihrer Nationalsprache bekommen.

Die Ländervertreter gaben dann Bericht über ihre Organisationen und den Stand der internationalen angeschnittenen Fragen, wobei sie auch zum Bericht des internationalen Sekretärs Stellung nahmen, der allseitig lobende Anerkennung fand. Von der deutschen Vertretung wurde besonders die Frage der internationalen Verkürzung der Arbeitszeit auf 44 bzw. 40 Stunden in der Woche angeschnitten.

Der erste Verhandlungstag fand mit der Erledigung des ersten Tagesordnungspunktes seinen Abschluß mit der Annahme folgender

Resolution:

Das Exekutivkomitee der Föderation der Keramarbeiter nimmt den Tätigkeitsbericht und den Kassenbericht des internationalen Sekretärs Apel zur Kenntnis.

Das Exekutivkomitee erteilt dem Kameraden Apel Entlastung und spricht ihm Anerkennung und Dank für seine Tätigkeit für die Föderation aus.

Das Exekutivkomitee beschloß ferner folgende

Resolution zur Arbeitszeitfrage:

Durch die Vervollständigung des Produktionsapparates, durch Rationalisierung und Technisierung der gesamten Wirtschaftszweige der ganzen Welt ist die Produktion in ihrer Gesamtheit nicht nur pro Kopf des produzierenden Arbeiters, sondern auch pro Kopf der Bevölkerung beträchtlich erhöht worden. Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit ist die Folge der Ausdehnung und technischen Verbesserung der Produktion. Die große Arbeitslosigkeit, die auch in der keramischen Industrie herrscht, verlangt mit zwingender Notwendigkeit eine Verkürzung der Arbeitszeit.

Das Exekutivkomitee der Föderation der Keramarbeiter verpflichtet die angeschlossenen Landesorganisationen, der Frage der Arbeitszeitverkürzung ganz besondere Aufmerksamkeit zu schenken und eine wesentliche Herabsetzung der Arbeitszeit unter 48 Stunden in der Woche anzustreben, damit die Möglichkeit besteht, freigesetzte Arbeitskräfte wieder in den Arbeitsprozeß einzureihen.

Am zweiten Verhandlungstag wurde Stellung zur internationalen Lohnerhebung der Keramarbeiter genommen und eingehende Erläuterungen gegeben. Da die Statistik nur von drei Ländern genau gemacht wurde, konnten einwandfreie Vergleiche über die Lohnhöhe der gesamten zur Föderation gehörenden Keramarbeiter nicht gezogen werden. Die Vertreter der Länder waren sich einig, daß bei Lohnvergleichen auch die Lebenshaltung der betreffenden Arbeitergruppen mit zu berücksichtigen sei, wenn man zu den richtigen Schlüssen aus den Lohnvergleichen kommen wolle. Es sollen auf Grund der

Sprache und Gesellschaft.

Die Sprache wurde ein mächtiger Förderer der Arbeit. Sie war ja das Hauptmittel, alle Erfahrungen, Erfindungen und Kenntnisse anderen mitzuteilen, sie neuen Generationen zu hinterlassen, sie überallhin zu verbreiten.

Zwar unendlich langsam nur konnte dies anfangs erfolgen und ansteigen — wie alles erste, mit dem die Geschichte der menschlichen Kultur sich einleitet. Heute werden uns durch das Leben, durch die Schulen und alle möglichen Einrichtungen die ausgebildeten Systeme von Erfahrungen und Kunstgriffen überliefert, ausgebildete Methoden, mittels denen neue Reihen von Entdeckungen und Erfindungen gewonnen werden. Spielend schon gelangt das Kind heute an die verwirklichte Kulturentwicklung heran. In den Anfängen aber war es, daß der Mensch unter den rohesten Überlieferungen aufwuchs und nur auf die Sprache allein angewiesen war, um vereinzelte Erfahrungen, Erfahrungen und Kunstgriffe in einer wenig geforderten Umgebung zu verbreiten. Unendlich lange hat es gedauert, bis er erst zu den Anfängen in der Schrift als einem Hilfsmittel gelangte; zur Schrift, dieser hohen kulturellen Fortschritt der Gliederprache gewissermaßen, einer Fortführung, die mit dem Zeichen begonnen haben mag.

So trieb also anfangs nur mühsam und langsam die Sprache allein, die an Arbeit und Gesellschaft sich entfaltete, die Entwicklung mit voran. Und umgekehrt trieb diese Entwicklung auch die Sprache wieder voran. Eines förderte das andere.

Als die Arbeitsverhältnisse die kleinen urwüchsigen Menschengemeinschaften ins Wachsen brachten, mußten diese wachsenden Kreise auch zu einer einheitlichen Sprache kommen. Die Stammesbände, die familiären Bände der Abstammung waren das erste und

natürliche Band, das die urwüchsigen Kreise zusammenhielt; ihre gemeinsame Sprache wurde das künstliche Band. Von der Entwicklung der Arbeitsverhältnisse aber hängt es dann letzten Endes wiederum ab, ob mit Hilfe von Krieg und Unterdrückung und Vernichtung dieser oder jener Sprachgruppen oder friedlich durch Handel und Verkehr die Sprache die engbegrenzte Mandart irgendeines unbedeutenden Stammes von Wilden bleibt, oder ob sie das Ausdrucksmittel eines voranschreitenden Kulturvolkes wird, eine Weltsprache, die hundert und mehr Millionen Menschen sprechen. Das Latein ist anfänglich nur der Dialekt eines unbedeutenden Volkstammes am Tiber gewesen. Aber mit der Ausdehnung der Herrschaft dieses Stammes, mit der Ausbildung des damaligen Wirtschaftslebens und des Römertums wurde das Latein zur Weltsprache. Von dem am tiefsten stehenden Menschenvolk in Australien vernehmen wir, daß es noch immer nur sechzig Wörter hat. Das Ochardenspiel spielt auf solcher Stufe eine so große Rolle, daß eine Verständigung in dunkler Nacht, ohne den Schein eines Lagerfeuers, schwer fällt — kurz aber: Die Naturvölker Australiens oder Afrikas, die mit ihrer Arbeit rückständig blieben und es nicht zur Massenproduktion und zum Weltmarkt brachten, brachten es auch nicht zu einer Weltsprache.

Daß heute Englisch eine Weltsprache ist, und Deutsch, früher Plattdeutsch, seit den Hansezeiten in hohem Maße auch, wie es infolge der geschichtlichen Entwicklung Griechisch und Latein einst war, ist letzten Endes nicht anders als der riesigen Entwicklung der Arbeit in England und Deutschland zu danken. Des Englischen bedient man sich nicht nur nach Seemannsweiße, so weit Meereswegen geht, es wird vor ein paar hundert Millionen Menschen gesprochen und verstanden. Es ist nicht mehr nur die Mutterprache Englands, Nordamerikas und Australiens, auch in Ägypten, Vorderasien und im Orient, in Indien und auf Ozeanien ist es eine Verkehrsprache, der sich Europäer und Eingeborene bedienen. Von Englands Stellung als dem größten Kolonialreich der Erde geht dies aus. Aber wovon anders ist diese Kolonialstellung aus-

gegangen als einstmals von der Produktions- und Handelsentwicklung, von dem Bestreben Englands, seinen Handel und Wandel in der Welt auszubreiten und dabei seinen Bedürfnissen auch die Sprache anzupassen, oder, mit einem schlichten Wort, von der Entwicklung der Arbeit Englands.

Deutsch wird von über hundert Millionen Menschen gesprochen. Es gilt heute als eine erste Fremdsprache besonders bis an die Tore Afrikas. Mehr als beim Englischen hat bei der Verbreitung des Deutschen vielleicht seine vor zwei Jahrhunderten anhebende Bedeutung als wissenschaftliche Kultursprache miteingewirkt, d. h. die Tatsache, daß die deutsche Sprache ein ausdrucksfähiges Instrument den größten Denkern, ein bildsamer Stoff den Genies der Kunst war; aber trotzdem — wovon geht auch dies wiederum aus? Zu jeglicher ungeheuren Entwicklung in der Welt war von Anfang an der Ausgangspunkt die Arbeit der Hände, die gefügigt wurde im gesellschaftlichen Zusammenleben der Menschen.

Es ist also neben der Arbeit noch ein zweites, das wirklich Grundlegende und Entscheidende: die menschliche Gesellschaft!

Wagen wir die menschlichen Verhältnisse zurückzudenken bis in die ersten bescheidenen Anfänge — sie entspringen von Anfang an aus der Arbeit und aus der Gesellschaft.

Nicht nur, um zum Beispiel die Tätigkeit des Webens, etwa durch Nachahmung des Fasergewebes der Palmen, auszuüben, mußte eine Menschengemeinschaft sich unterstützen in gemeinsamer Tätigkeit; um die nötigen Fasern zusammenzufinden, sich behilflich zu sein, die Fasern zu halten, zu durchflechten usw., schon die gemeinsame Verteidigung, auch die Instandbringung gewisser größerer Werkzeuge und Werke, die ganze auf Jagd und Pflanzensammlung beruhende Lebensgewinnung benötigte den gemeinsamen Zusammenhalt. Soziale, d. h. gemeinsame Arbeit, Arbeit und Gesellschaft — sie sind der historische Stoff, aus dem die Entwicklung der Menschheit ihren Aufbau nahm.

Fortsetzung zu dem Artikel in der Nr. 3 des „Proletariats“.

bisherigen Ermittlungen Lohnerhebungen bei gleichgearteten Arbeitergruppen künftig weiter vorgenommen werden, um allmählich zu brauchbaren und verwendungsfähigen Ergebnissen zu kommen.

Die angeregte Verschmelzung mit der Internationale der Glasarbeiter und mit der Internationale der Fabrikarbeiter gab an zweiten Verhandlungstage Veranlassung zu einer sehr eingehenden und ausgiebigen Beratung. Der internationale Sekretär berichtete über den Verlauf der Dinge in der Verschmelzung vom letzten Kongreß bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt. Für die Verschmelzung mit der Fabrikarbeiter-Internationale setzten sich vor allem die Kollegen Elzner (Deutschland) und de Vries (Holland) ein. Elzner verwies besonders darauf, daß die grobkeramischen Gruppen der anderen Länder nicht zur Föderation der Keramarbeiter, sondern zur Internationale der Fabrikarbeiter gehörten. Nur Deutschlands Grobkeramik und ein Teil der Grobkeramik der Tschechoslowakei seien in der Internationale der Keramarbeiter. Ihm komme es bei einer Verschmelzung vor allem darauf an, die grobkeramischen Arbeiter aller internationalen Länder in einer Internationale zusammenzubringen. De Vries brachte zum Ausdruck, daß die Holländer mit dem Stand der Verschmelzung nicht zufrieden sein könnten. Die Keramarbeiter sollten sich nach dem Vorbild der nationalen Fabrikarbeiterverbände auch international zusammenschließen. Der internationale Sekretär habe den vorher gefaßten Beschlüssen zuwidergehandelt. Im Verlauf der weiteren Debatte wurde von deutschen, tschechoslowakischen, französischen und dänischen Vertretern betont - die Engländer hatten schriftlich Einwendungen und Abneigung gegen eine Verschmelzung dargetan - daß eine internationale Verschmelzung nicht in dem Tempo zu erreichen sei, wie das die Holländer wünschen. Wenn schon eine Verschmelzung vorgenommen werden sollte, müßten alle Länder ihre Zustimmung dazu aussprechen. Das sei bisher nicht der Fall. Im übrigen komme es auf das Wirken der Internationale für die ihr angeschlossenen Industrie- bzw. Berufsarbeiter an und da habe bisher die Internationale der Keramarbeiter vorbildliche Arbeit geleistet. Abschließend muß in dem Bericht gesagt werden, daß mit der bisherigen Aufrollung der Verschmelzungsfrage nicht viel Freunde in der Internationalen Föderation der Keramarbeiter dafür gewonnen werden konnten. Der nächste Kongreß wird sich wieder damit zu befassen haben. Einstimmige Annahme fand folgende

Resolution zur Verschmelzung:

Das Exekutivkomitee der Internationalen Föderation der Keramarbeiter nimmt durch einen Bericht des internationalen Sekretärs Kenntnis von dem Verlauf und dem gegenwärtigen Stand der Verschmelzungsfrage mit den Internationalen der Glasarbeiter und der Vereinigung der Fabrikarbeiter.

In Ausführung des in der Resolution des 6. Kongresses in Kopenhagen enthaltenen Auftrages und in Berücksichtigung der inzwischen eingetretenen Umstände beschließt das Exekutivkomitee, einer Einladung der Glasarbeiter-Internationale zu einer Aussprache nachzukommen.

Ziel dieser Aussprache soll sein, die Verschmelzung der drei Internationalen entsprechend der Resolution des 6. Kongresses in Kopenhagen, anzubahnen.

Das Exekutivkomitee beschloß, seinen ersten Jubiläumskongreß (25jähriges Bestehen der Internationalen Föderation) im Sommer in Limoges abzuhalten.

Den letzten Tagesordnungspunkt bildete ein Vortrag des Herrn Dr. Stoker von der hygienischen Abteilung des Internationalen Arbeitsamtes in Genf über die Silikose und den Silikosekongreß in Johannesburg.

Im Anschluß daran berichteten noch die Ländervertreter über den Stand der Bestrebungen, die Silikose als entschädigungspflichtige Berufskrankheit zur Anerkennung zu bringen bzw. über die Auswirkungen der bereits durchgesetzten Anerkennung.

Den Abschluß dieses Behandlungsthemas bildete die Annahme folgender

Resolution:

Das Exekutivkomitee der Internationalen Föderation der Keramarbeiter nimmt mit Genugtuung Kenntnis von der bisherigen Tätigkeit des internationalen Sekretärs in der Frage der Staubkrankheiten als entschädigungspflichtige Berufskrankheiten. Insbesondere begrüßen die Vertreter der einzelnen Länder die Zusammenarbeit der Internationale der Steinarbeiter, Bergarbeiter und Keramarbeiter in dieser Frage. Das Exekutivkomitee wünscht ferner, daß unter Berufung auf das Resultat der Silikosekonferenz 1930 in Johannesburg das Internationale Arbeitsamt den angeschlossenen Regierungen empfiehlt, soweit die Staublunge noch nicht als entschädigungspflichtige Berufskrankheit anerkannt ist, in diesen Ländern die Entschädigungspflicht durchzuführen, ohne Rücksicht auf die von der Konferenz in Johannesburg verlangten weiteren Untersuchungen, die wissenschaftlichen Zwecken dienen sollen.

Die Vertreter der Länder, in denen die Silikose noch nicht als entschädigungspflichtige Berufskrankheit der Keramarbeiter anerkannt ist, halten sich verpflichtet, die Anerkennung zu forcieren.

In den Ländern, wo nur einzelne Berufszweige der Keramikindustrie unterstellt sind, sollen alle gefährdeten Berufe von der Entschädigungspflicht erfaßt werden. Zur Verhütung von Staubkrankungen sind die notwendigen Vorkehrungen zu treffen. Durch regelmäßige Untersuchungen sollen gefährdete, für die Erkrankung an Staublunge disponierte Arbeiter rechtzeitig aus den Betrieben entfernt werden. Diesen Arbeitern ist bis zur Erlangung eines anderen Berufes und bei Abgang in einen geringer entlohnten Beruf eine Übergangsrente zu gewähren, wie es in der deutschen Verordnung vorgesehen ist. In den Betrieben müssen Einrichtungen durchgeführt werden, die geeignet sind, die Staubgefahrung der Arbeiter zu beseitigen oder auf ein Minimum herabzudrücken.

Nach Erledigung einiger anderer geschäftlicher Angelegenheiten fand die reichhaltige Arbeitstagung am 19. Dezember, abends, ihr Ende.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Kauter Jubel über die Zertrümmerung der Gewerkschaften.

Die KPD-Presse jubelt. Der 11. Januar 1931 ist ein Tag von großer Bedeutung. An diesem Tage wurde der kommunistische Bergarbeiterverband gegründet.

Gewach mit eurem Jubel, ihr kommunistischen Unternehmehandler, vergeht nicht: Eure Unfähigkeit und eure Unrechtheit wird sich auswirken!

Die KPD-Gewerkschaften in der Tschechoslowakei, die ein Jahrzehnt bestanden haben, sind zurückgekehrt zur Aufrücker Richtung. Sie hatten die KPD-Kartette seit bis an den Hals. Die betroffenen Arbeiter haben ihre Betrüger sitzen lassen und sich wieder in die wirkliche Einheitsfront, in die freien Gewerkschaften, eingereiht. So wird es auch hier kommen, leider haben unterdessen die betroffenen Mitglieder, die sich von den KPD-Kartensängern befreien ließen, ihre in der freien Organisation erworbenen Rechte verloren.

Berichte aus den Zahlstellen.

Calbe a. d. S. Wiederholt mußten wir uns mit dem Betrieb Papierfabrik Calbe beschäftigen. Wenn es ein Arbeiter erlaube, zu einem Arbeiter zu werden, die dänische Sprache, die sind wohl wahrhaftig oder verurteilt geworden, oder wenn ein

Betriebsleiter sich den Arbeiterinnen gegenüber ähnlich oder noch schlimmerer Ausdrücke bedient, so kann man im Zweifel sein, ob sich dieses Benehmen noch mit dem Bildungsgrad der Betroffenen vereinbaren läßt. Kurzarbeit und Überstunden sind bei dieser Firma ebenfalls üblich. Falls ein Arbeitnehmer seinen ihm tariflich zustehenden Überstundenzuschlag verlangt, wird ihm mit der Entlassung gedroht. „Nationalgefeinte“ oder Stahlhelmer werden anders behandelt. Hier drückt man nicht nur ein Auge, sondern beide Augen zu, gibt den lieben vaterländisch gefärbten Arbeitern Urlaub, um Stahlhelmtreffen beiwohnen zu können. Kolleginnen, Kollegen! Meidet Speichellecker und haltet nach wie vor fest zu Eurer Organisation!

Freiberg i. S. Delegierten-Generalversammlung am 11. Januar 1931. Der Vorsitzende Kollege Tempel wies in seinem Geschäftsbericht auf die Schäden hin, die die allgemeine Wirtschaftskrise auch im Zahlstellengebiet zur Folge hatte. Arbeitslosigkeit und Lohnabbau sind schlimme Folgen der trüben Wirtschaftslage für die Mitglieder unserer Zahlstelle. Durch das gewissenlose Treiben der KPD- und der Nationalsozialisten wird die Widerstandskraft der Arbeiterschaft noch mehr geschwächt und den Unternehmern die Durchführung ihrer Angriffe erleichtert, obwohl Einigkeit und Geschlossenheit für die Arbeiterschaft nie so notwendig waren wie jetzt. Kollege Tempel gab dann einen Überblick über den Arbeiterbestand in den einzelnen Industriegruppen des Zahlstellenbereiches und über die Lohnverhältnisse und Lohnbewegungen. Besonders ausführlich wird über die Verhältnisse in den Kohlesteinwerken in Brand-Erbisdorf berichtet. Dort ist es dem Unternehmer gelungen, Arbeiter, die sich mit einem unberechtigten Akkordlohnabbau nicht einverstanden erklärten, auf die Straße zu setzen. Bemerkenswert hierbei ist, daß Stahlhelmer und Nazis, die sich doch als alleinige Retter der Arbeiterschaft bezeichnen, unseren Kollegen in den Rücken fallen, indem sie als Lohnbrücker in die Betriebe hincinlaufen. Kollege Pehold erstattete den Kassenbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse im 4. Quartal 1930 balancierten mit den Ausgaben in Höhe von 36 72,19 Mk. Die Einnahmen und Ausgaben der Lokalkasse betragen 28 206,45 Mk. Der Kassenbestand der Lokalkasse beträgt am Schluß des 4. Quartals 14 508,36 Mk. Sonderunterstützung erhielten 725 arbeitslose Kolleginnen und Kollegen. Hierzu sind aus Mitteln der Hauptkasse 5478,50 Mk. und aus Mitteln der Lokalkasse 1253,95 Mk. aufgebracht worden. Die Mitgliederzahl beträgt am Schluß des 4. Quartals zusammen 3097. Trotz der Wirtschaftskrise konnte der Mitgliederbestand erhalten werden. Es ist sogar ein Zugang von vier Mitgliedern gegenüber dem 3. Quartal zu verzeichnen. Die alten Verwaltungsglieder, die Kollegen Tempel, Pehold, Langsener, Schölzel, Bräuer, Hartmann, Richter, Vogel und die Kollegin Hanns, wurden einstimmig wiedergewählt.

Diebstahl

wird bestraft, wenn jemand aus Not stiehlt. Er wird nicht bestraft, wenn der Übeltäter nicht aus Not stiehlt, sondern nur, um seinen Überfluß noch zu vermehren. Es ist z. B. Diebstahl, wenn jemand für seine Ware einen Preis räumt, der unter 100 Prozent über dem Wert liegt. Diebstahl

ist

es, wenn jemand seine wirtschaftliche Macht benutzt, um der Arbeiterschaft einen Teil des Lohnes zu entreißen und in seine Tasche zu stecken, obwohl er schon im Überfluß hat. Diese Art Diebstahl wird heute noch nicht bestraft. Dieser Zustand soll mit Hilfe der Nationalsozialisten verewigt werden. Arbeiter, seid einig und verhindert

es!

Verschiedene Industrien

Berufswahl in den Glendindustrien.

Als Glendindustrien bezeichnet man in der Regel solche, die mit Hausarbeit stark durchsetzt sind, insbesondere, wo die Familienhausarbeit im Vordergrund steht.

„Was willst du werden?“ „Was werde ich?“ „Zu was wirst du dich eignen?“ „Zu was werde ich mich eignen?“ Das sind Fragen und Überlegungen von Eltern und deren Kindern vor der Schulentscheidung. Dann kommt noch recht oft die bange Frage der Eltern hinzu: „Werden wir unser Kind unterbringen in dem Beruf, für welchen die Eignung erkannt ist?“

Die Berufswahl im allgemeinen geht ähnlich vor sich wie oben geschildert. Dabei spielt in den Groß- und Mittelstädten die Berufsberatung eine nicht unerhebliche Rolle. Auch auf dem Lande ist bereits ihr Einfluß zu merken.

In den Glendindustrien ist heute wie früher immer noch das anschlagegebende Moment für die Berufswahl des Kindes, das die Schulentscheidung erwartet, der Nachspruch eines der Eltern, und dieser Nachspruch, der durch die wirtschaftlichen Verhältnisse der Eltern bestimmt wird und ihrer geistigen Einstellung entspringt, heißt gewöhnlich: „Du wirst, was ich war!“ Gewiß hat die Aufklärungsarbeit der Gewerkschaften und auch der Berufsberatung über die Arbeitsämter schon Breche geschlagen. Der Nachspruch der Eltern, der früher Regel war, weicht teilweise der Vernunft, aber immer noch ist die Mehrzahl der Fälle Berufsbestimmung durch die Eltern. Solchen Eltern kann gar nicht eindringlich genug gesagt werden, wie schwer sie an ihren Kindern sündigen, aber auch von menschenökonomischem Standpunkt aus kann die Berufsbestimmung durch die Eltern zur Vergewandung eines Teiles des höchsten und heiligsten Gutes der Gesellschaft führen: zur Vergewandung von Arbeitskraft.

Den Wert der Arbeitskraft und der Arbeit überhaupt, denen zur vollen Erkenntnis zu bringen, die in Glendindustrien als Arbeiter tätig sind und daneben Elternpflichten zu erfüllen haben, wird seit Jahrzehnten unermüdlich versucht durch die Gewerkschaften und andere Gebilde der Arbeiterbewegung. Wer den gesellschaftlichen Wert der Arbeit begriffen hat, wird sein Kind nicht zu einem Beruf bestimmen, von welchem er nicht weiß, ob das Kind auch die Eignung dazu hat.

Gewiß, die festgefahrene kapitalistische Privatwirtschaft, deren Auswirkungen wir gegenwärtig durchleben, kann manchem Erziehungsberechtigten die klare und logische Überlegung träben. Unter solchen Umständen kommt eine unrichtige Entscheidung leicht zustande, die sich später an dem Kinde bitter rächen kann. Der Erziehungsberechtigte wird sein Kind

im Zeichen der riesengroßen Reservearmee Arbeitswilliger ohne Arbeit da unterbringen, wo gerade im Betriebe oder in der Schreibstube ein Platz frei ist, und in den Glendindustrien wird das Kind eben zu Hause behalten, gleichgültig, ob es Beschäftigung für es gibt oder nicht. Das ist Raubbau, der sich einst noch mehr rächen muß als bereits jetzt erkennbar.

Die Wirtschaftsverhältnisse bleiben nicht so wie sie gegenwärtig sind. Unter anderen Bedingungen als gegenwärtig wird die Wirtschaft einst wieder florieren und auf diese Zeit müssen unsere Sinne gerichtet sein bei der Frage: „Berufswahl!“ Das gilt aber auch insbesondere für die Glendindustrien.

Der Nachwuchs für die Arbeitskräfte, die in der Produktion, dem Handel und Gewerbe oder in der Verwaltung der Behörden stehen, muß allgemein vom ökonomischen Standpunkt aus herangebildet werden. Die behördlichen Berufsberatungsstellen in Verbindung mit der Schule, dem Arzt und dem Elternhaus sollen Beobachter, Berater und Entscheider über die Berufsbeurteilung des schulentlassenen Kindes sein.

Das Verhältnis des Menschen zur Arbeit hat sich in den letzten zwei Jahrzehnten gewandelt. Die Ursachen liegen in der festgestellten Wandlung der Wirtschaft und Politik im allgemeinen. Die Wirtschaft hat stärkeren Einfluß auf das Verhältnis von Mensch und Arbeit gewonnen, als das früher der Fall war. Betrachtet man z. B. die deutschen Verhältnisse, so findet man, daß mit Senkung des Volksvermögens sich die Nachfrage nach Arbeit erhöht hat. Beispielsweise ist die Zahl der schulentlassenen jungen Mädchen, die früher im Elternhause verblieben, ganz ungeheuer zurückgegangen. Sie haben Befähigung im Betriebe oder im Büro gefunden. Auch die Frauen sind in großer Zahl in die Berufe hineingeströmt. Durch diese Umstände ist die Möglichkeit, wahllos Arbeit zu bekommen, für den Mann gesunken, ohne daß dabei die Lage der Frau gebessert worden ist.

Erhöht ist die Ausschaltung des Mannes von der Arbeit auch durch die anarchisch zu nennende Umstellung der Produktionsweise. In der allgemeinen Wirtschaft herrschen heute zwei Tendenzen vor: Steigerung der Produktionsmenge und -güte und Sparsamkeit an Produktionsmitteln und dem Produktionsfaktor „Mensch“. Bei Behörden und Verwaltungen hat sich dieselbe Tendenz breitgemacht.

Früher wurde der die Schulentscheidung Erwartende gefragt: „Was willst du werden?“ Heute heißt es: „Was kannst du werden?“ Bei dieser Wandlung in der Berufswahl spiegelt sich die Wandlung der Verhältnisse im allgemeinen wider. Die vollzogene Wandlung aber zwingt zur Menschenökonomie und wirft damit für den Staat eine Reihe Fragen auf, insbesondere auf dem Gebiet der Sozialpolitik und der planmäßigen Gestaltung der Menschenwirtschaft. Ein Staat, der seine Sozialpolitik von einer rückwärtigen Volksvertretung vernachlässigen läßt, köstet langsam aber sicher den schaffenden Teil des Volkes und bereitet damit seinen Niedergang vor. Der Staat muß deshalb dem Rückschritt Fesseln anlegen und alles tun, um den Nachwuchs für die Arbeit, ohne die kein Staat existieren kann, auf gesunder Grundlage heranzubilden. Sozialpolitik und Berufsberatung sind Pflichtenstätten zur Erhaltung der Volksgesundheit und Volkswirtschaft in allen ihren Teilen.

Ganz besondere Achtung ist dabei auf die schaffenden Insassen der Glendindustrien zu verwenden. Hier treffen eine Reihe Fragen zusammen, die ihrer Lösung harren. Die Glendindustrien können auf höhere Stufe gestellt werden, wenn man diese Industrien nicht dauernd wirtschaftlichen Freiheiten überläßt, die in den Arbeitern und Heimarbeitern gut anlaufendes Freiwild erblicken. An die Frage der Arbeitszeitregelung muß endlich herangegangen werden. Die Nichtregelung hat die allergrößten Schädigungen für die Heimarbeitersfamilie gezeitigt, und den Arbeitern ihre Jagd erleichtert. Die Verschlechterung der Sozialgesetzgebung für die Heimarbeiter, zuletzt am 18. Oktober 1930, erleichtert ebenfalls die Ausbeutung. Durch diese Umstände wird eine verzweifelte Hausindustrie-Arbeiterschaft gezeugt, der jedes Verständnis für die Ziele und Aufgaben der Zukunft abgeht, die ihre Nachkommenschaft nur in Träumen auf besseren Wegen in der Zukunft wandeln sieht, die aber aus der Verzweiflung heraus nicht die Fähigkeit entwickeln kann, ihr Schicksal selbst zu meistern. Ausnahmen seien dabei außer acht gelassen. Der Staat hat die Pflicht mit, die arbeitenden Insassen der Glendindustrien nicht untergehen zu lassen. Die Jugend muß zum größten Teil aus diesen Industrien heraus, damit wird das Freiwild den Arbeitern seltener, und die Glendindustrien können gefunden. Einen Anstoß zu einer solchen Entwicklung bietet die planvolle Anwendung der Berufsberatung. H. Eiflein.

Verbandsnachrichten.

Ausgeschlossen

wurden gemäß § 14 Ziffer 3a des Statuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Merseburg: Fritz Burkhardt, Buch-Nr. S II 546 090; gemäß § 14 Ziffer 3a in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Harburg-Wilhelmsburg: Johann Schweikheim, Buch-Nr. S II 745 022, und gemäß § 14 Ziffer 3a, 3b und 3d in Verbindung mit § 14 Ziffer 5 des Verbandsstatuts das bisherige Mitglied der Zahlstelle Lützen: Franz Emmerich, Buch-Nr. S II 534 064.

Das Büro des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands, Zahlstelle Calbe a. d. Saale, befindet sich jetzt Bahnhofstraße 39. Die Telephonnummer bleibt 569.

Literarisches.

„Der Entwurf eines Wohnungsheimstättengesetzes“ nach den Beschlüssen des Ständigen Beirats für Heimstättenwesen beim Reichsarbeitsministerium. Verlag von Reimer Hobbing in Berlin SW 61. Die entscheidende Bedeutung, die das Heimstättenwesen für die Überwindung der Wohnungs- und Arbeitsnot des deutschen Volkes hat, geht aus diesem Gesetzentwurf mit der geschichtlichen Einleitung und den Schlussworten von Dr. A. Demaschke klar hervor. In der Art, wie die einzelnen Forderungen des Richtstages sich zur Bodenreform und zum Wohnungsheimstättenwesen stellen, ist zu erkennen, wie ehrlich sozial gefaßt ist und wem es ernst um die Beseitigung eines der schmerzhaftesten Übel ist, unter denen das deutsche Volk leidet. Die KPD hat kürzlich einen Entwurf eines Wohnungsheimstättengesetzes als Initiativentwurf eingebracht, der sich fast vollkommen mit dem Entwurf des Ständigen Beirats deckt, mit Ausnahme der § 21 (Wohnstättenbau). Der Beiratsentwurf mit Einleitung und Anhang zeigt Arbeit und Ziele des Bundes Deutscher Bodenreformer deutlich auf, zeigt aber auch, wo die Freunde des Volkes liegen.

Chemische Industrie

70 Jahre Kaliindustrie.

II.

Die Kaliindustrie nach dem Kriege. Bis zum Ausbruch des Krieges hatte Deutschland das Monopol in Kalisalzen. Mit Beendigung des Krieges, verbunden mit dem Verlust von Elßaß-Lothringen, wurde dieses Monopol durchbrochen. Um der elßassischen Konkurrenz begegnen zu können, mußten Maßnahmen getroffen werden, die deutsche Kaliindustrie möglichst fest zu konsolidieren. Von der Nationalversammlung wurde deshalb das

Gesetz über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 24. April 1919

beschlossen. Dieses Gesetz stand unter dem Einfluß der Sozialisierungsbestrebungen. Es führte die Zwangssyndizierung ein, indem es die Kaliherzeuger zu einer Vertriebsgemeinschaft zusammenschloß und bestimmte, daß hieran auch die Arbeitnehmer zu beteiligen seien. Die Leitung der Kaliwirtschaft wurde dem Reichskalirat übertragen, welcher sich aus 30 Mitgliedern zusammensetzt. Neben Vertretern der Erzeuger, Verbraucher und des Handels wurden 11 Arbeitnehmervertreter als Mitglieder vorgesehen. Durch die Vorschriften zur Durchführung des Gesetzes über die Regelung der Kaliwirtschaft vom 18. Juli 1919 wurden dem Reichskalirat die Kaliprüfungsstelle und Kalilohnprüfungsstelle erster Instanz, die Kaliberufungsstelle, die Kalilohnprüfungsstelle zweiter Instanz und die landwirtschaftlich-technische Kalistelle beigegeben.

Der Reichskalirat hat die Kaliwirtschaft unter Oberaufsicht des Reiches nach gemeinwirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten. Er genehmigt den Gesellschaftsvertrag des Kalisyndikats und hat das Recht, Kaliwerke stillzulegen. Auf Vorschlag des Kalisyndikats setzt er die Verkaufspreise für inländische Abnehmer fest und bestimmt die Rabatte für den Handel. Er trifft Bestimmungen zur Sicherung gegen Untergehalt, über Frachtberechnung und Frachtausgleich für inländische Abnehmer. Bei Zweifelsfällen entscheidet er, ob ein Erzeugnis der Kaliindustrie unter den Bereich der Kalisalze im Sinne des Gesetzes fällt. Außerdem ist er befugt, Bestimmungen zur Sicherung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und der Angestellten zu treffen, sowie den Kreis der Arbeiter und Angestellten, auf die seine Vorschriften über Sicherung der Durchschnittslöhne und -gehälter Anwendung finden sollen, zu bestimmen. Von den an der Kaliwirtschaft Beteiligten einschließlich der Verbraucher kann er Auskunft über kalifornische Verhältnisse verlangen.

Die Kaliprüfungsstelle setzt in erster Linie die Beteiligungsziffern fest. Außerdem hat sie die Durchführung der vom Reichskalirat getroffenen Bestimmungen zu überwachen. Vom Kalisyndikat kann sie Auskunft über verkaufte Kalimengen, Preise, Lieferungsbedingungen usw. verlangen. Sie ist auch berechtigt, Zeugen und Sachverständige zu vernehmen und zu befragen. Gegen die Festsetzungen und Entscheidungen der Kaliprüfungsstelle ist Berufung an die Kaliberufungsstelle zulässig.

Die Kaliprüfungsstelle überwacht die Durchführung der Vorschriften zur Sicherung der Durchschnittslöhne der Arbeiter und Gehaltsverhältnisse der Angestellten. In erster Instanz wird entschieden, ob die in diesen Vorschriften vorgesehenen Rechtsfolgen einzutreten haben. Berufung an die zweite Instanz ist zulässig.

Die landwirtschaftlich-technische Kalistelle bearbeitet die inländische Landwirtschaft in bezug auf Propaganda und andere Aufgaben, die ihr vom Reichskalirat zugewiesen werden.

Das Gesetz bestimmt noch, daß die Oberaufsicht des Reiches vom Reichswirtschaftsminister ausgeübt wird. Dieser ist befugt, die vom Reichskalirat festgesetzten Inlandspreise nach Anhörung des Reichskalirats und des Kalisyndikats herabzusetzen. Hierzu ist er verpflichtet, wenn der Staatenausschuß oder der Wirtschaftspolitische Ausschuß des Reichstages es fordert. In bezug auf die Auslandspreise kann der Reichswirtschaftsminister Ausnahmen zulassen.

Durch diese gesetzliche Regelung sind wesentliche Rechte der freien Verfügung des Privatkapitals entzogen. Das Gesetz sollte als Vorläufer einer Sozialisierung gelten. Die Vorbereitung der endgültigen Sozialisierung wurde der nach der Staatsumwälzung eingesetzten Sozialisierungskommission übertragen. Ein Ausschuß hatte zu prüfen, ob die Voraussetzungen des § 56 der Reichsverfassung vorlagen. Ein einstimmiges Ergebnis darüber kam jedoch nicht zustande. Es wurden vielmehr verschiedene Entschlüsse abgegeben. Einstimmig war man aber der Auffassung, daß die Kaliindustrie an einer starken chronischen Überproduktion leidet und das Kalimonopol durch den Verlust von Elßaß-Lothringen sowie die Industrie gegenüber der völlig veränderten Wirtschaftslage konkurrenzfähig zu erhalten, wurde beschlossen, Werke mit minderwertigen Salzen aus dem Produktionsprozeß auszuschalten. Auch der Reichskalirat hatte einen Vorschlag zur Sanierung der Industrie ausgearbeitet. Diesem Vorschlag schloß sich die Sozialisierungskommission an. Das Ergebnis war die Verordnung vom 22. Oktober 1921.

Mit dieser Verordnung vollzieht sich ein grundsätzlicher Wandel in der Kaliindustrie. Es ist vorgesehen, daß eine größere Anzahl von unwirtschaftlich arbeitenden Werken auf die Dauer von 30 Jahren stillgelegt werden soll. Das Entstehen neuer Werke wird durch ein Abbauverbot verhindert. Den Ländern Baden, Württemberg, Mecklenburg-Schwerin und Preußen wurden Ausnahmen zugestanden, wonach das erstere zwei, die anderen je einen Schacht ohne Genehmigung des Reichskalirats niederbringen dürfen. Am den Werken die Stilllegung zu erleichtern, wurde ihnen bei Abgabe der

freiwilligen Stilllegungserklärung ihre Quote bis zum 31. Dezember 1933 belassen. Bei den Werken mit vorläufiger Beteiligungsziffer und bei Abteufschächten wurde von der Kaliprüfungsstelle eine Abfindungsquote festgesetzt. Außerdem waren ab 1. Januar 1927 Zwangstilllegungen vorgesehen. Dazu ist es jedoch nicht gekommen. Die freiwilligen Stilllegungen haben vielmehr einen Umfang angenommen, der, wie aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich ist, alles Erwartete übertraf.

Die Entwicklung der Kaliindustrie nach der Verordnung vom 22. Oktober 1921.

Jahr	Anzahl der Werke	Davon sind Lieferwerke	Gesamtabsatz in dz Reinkali	Durchschnittlicher Absatz je Werk in dz Reinkali	Zahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeiter
1921	206	206	9 211 468	44 934	39 589
1922	211	197	12 955 443	61 194	48 667
1923	218	201	8 859 423	44 076	39 510
1924	222	188	8 420 000	50 119	26 893
1925	224	74	12 255 117	165 609	27 536
1926	228	51	10 998 733	215 661	23 190
1927	228	51	12 393 722	238 533	21 311
1928	229	52	14 213 873	273 343	21 849
1929	229	52	14 014 053	269 501	22 163
1930	229	52	13 562 875	260 824	*17 000

Erläuternd sei hierzu bemerkt, daß von den 229 Kaliwerken 121 Werke und 8 Sonderfabriken mit einer Beteiligungsziffer von insgesamt 442,5356 Tausendstel ihre freiwillige Stilllegung offiziell bei der Kaliprüfungsstelle angemeldet haben. Demnach sind noch 108 Werke vorhanden. Nach der neuesten Quotentabelle gibt es jedoch nur noch 52 Lieferwerke mit einer Beteiligungsziffer von 294,6862 Tausendstel. Aber auch diese Werke kommen nicht alle für die Förderung in Betracht, weil sich darunter noch 14 Polzeischächte befinden. Demnach wird die gesamte heutige Produktion von nur 38 Werken bewältigt.

Legt man 52 Lieferwerke zugrunde, so ergibt sich, daß 177 Werke und 8 Sonderfabriken mit einer Beteiligungsziffer von 705,3138 Tausendstel an der Förderung nicht mehr beteiligt sind. Infolge dieser starken Zusammenlegung hat sich der durchschnittliche Absatz des einzelnen Werkes von 80 461 Doppelzentner Reinkali im Jahre 1913 auf 269 501 Doppelzentner im Jahre 1929 gehoben. Die Zahl der in der Industrie beschäftigten Arbeiter ging in der gleichen Zeit von 29 000 auf rund 17 000 zurück. Die Produktionsdurchschnittsleistung je Mann und Schicht ist von früher 1 Doppelzentner Reinkali auf annähernd 3 Doppelzentner gestiegen bei gleichzeitiger Verminderung der Produktionskosten um zirka 50 Prozent. Wie aus den Geschäftsberichten der Konzerne hervorgeht, haben sich die Geldeinnahmen der Werke gegenüber früher verzehnfacht. Unter dem Schutze gesetzlicher Bestimmungen hat sich in der Kaliindustrie eine Rationalisierung vollzogen, die im Rahmen der freien Wirtschaft in diesem Umfange nicht möglich gewesen wäre.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist die an den Werken haftende Quote übertragbar. Dadurch hat dieselbe einen bestimmten Kapitalwert. In der Vorkriegszeit wurden die Quoten zwischen den einzelnen Werken gehandelt und als Höchstpreis dafür bis 40 Prozent des Nettoerlöses je Doppelzentner Reinkali gezahlt. In der Nachkriegszeit, als die Konzernbildung in immer größerem Ausmaß in Erscheinung trat, wurde dieser Handel mit Quoten logischerweise unterbunden und der Preis dafür von den Konzernen bestimmt. Für die stillgelegten Werke bildet aber auch nach der Stilllegung die Quote den entscheidenden Wert. Nach den Aussagen von Sachverständigen im Enquete-Ausschuß werden dafür durchschnittlich 20 Prozent des Nettoerlöses je Doppelzentner Reinkali gezahlt. Die 52 Lieferwerke haben demnach nicht nur Rente für ihren eigenen Betrieb, sondern auch für die stillgelegten Werke aufzubringen. In welchem Umfange dieses zutrifft, hängt in allen Fällen von der Bewertung der Quote ab. Diese wird bestimmt nach dem Gesamtabsatz des Kalisyndikats, dem Durchschnittsnettoerlöspreis je Doppelzentner Reinkali und dem Prozentsatz von diesem Preis. Nimmt man den Absatz des Jahres 1929 mit 14 014 058 Doppelzentner Reinkali, dazu einen Durchschnittsnettoerlöspreis von 15 Mk. und eine durchschnittliche Quotenentschädigung von 20 Prozent, so ergibt sich für ein Tausendstel der Beteiligungsziffer eine Entschädigung von 42 042 Mk. Da nun 705,7138 Tausendstel an der Förderung nicht beteiligt sind, entsteht dadurch für die Industrie im Jahre 1929 eine unproduktive Belastung von 29 652 662 Mk. Diese Berechnung ist rein theoretisch. In der Praxis werden sich Abweichungen nach oben oder unten ergeben.

Die Quote ist den Werken belassen, um ihnen die Stilllegung zu erleichtern. Sie soll gleichzeitig eine Entschädigung sein für die bei der Errichtung investierten Werte. Davon müssen verschiedene Abgaben, wie Dividenden bzw. Ausbeuten, Verwaltungskosten, Steuern und dergleichen, bestritten werden. Den Konzernen, die in der Inflationszeit die Werke gekauft haben, sind dadurch zweifellos enorme Vermögensvorteile zugeflossen.

Den Kaliarbeitern sind derartige Erfolge leider nicht beschieden gewesen. Die wenigen Zugeständnisse in sozialpolitischer Hinsicht sind bedeutungslos. Durch das Kaliwirtschaftsgesetz vom 24. April 1919 wurden zwar die Arbeitnehmer an der Kaliwirtschaft beteiligt, doch konnten sie entscheidenden Einfluß weder im Reichskalirat noch in den Kalistellen ausüben. So gut alle diese Einrichtungen gemeint gewesen sein mögen, hat sich doch in der Praxis herausgestellt, daß auch das Kaligesetz vom Jahre 1919 nennenswerte Vorteile den Arbeitern nicht gebracht hat. Selbst der Enquete-Ausschuß gibt in seinem Bericht zu, daß die „Gesamtorganisation der Kaliindustrie verhältnismäßig bedeutungslos gewesen“ ist.

* geschätzt.

Dagegen haben die Arbeiter die ganze Härte der Stilllegungsverordnung zu spüren bekommen. Seit dem Jahre 1921 sind rund 30 000 Arbeiter entlassen. Durch die Stilllegung ihrer Existenz beraubt, haben sie die Not der Arbeitslosigkeit mit all ihren Begleiterscheinungen durchmachen müssen. Die laut Gesetz gezahlten Entschädigungen haben nur die allergrößte Not lindern können. Durch die Stilllegungen sind ganze Landschaften verödet, die Ruinen der stillgelegten Kaliwerke und die entvölkerten Gemeinden zeugen noch heute von den Opfern der Rationalisierung. Die bisherige Geschichte der Kaligesetzgebung hinterläßt damit abschreckende Zeugen der Vergangenheit.

Nach der durchgeführten Rationalisierung ist in der Kaliindustrie das Höchstmaß kapitalistischer Betriebskonzentration annähernd erreicht. Die gesamte deutsche Kaliindustrie wird heute von wenigen Großkonzernen beherrscht, unter denen der Wintershall-Konzern die führende Stellung einnimmt. Die Kämpfe um die Besitzverhältnisse sind noch in unangenehmer Erinnerung. Restlos ist die Entwicklung jedoch noch nicht abgeschlossen, und es ist nicht unmöglich, daß es einer kapitalkräftigen Gruppe gelingt, die Herrschaft über die gesamte Kaliindustrie zu erreichen. In dieser Entwicklung liegt die Gefahr, daß die gesamte Kaliwirtschaft einzelnen Personen auf Gedeih und Verderb ausgeliefert wird. Da dieses nicht im Interesse der Allgemeinheit liegt, müssen zur Verhütung derartiger Zustände entsprechende gesetzliche Maßnahmen durchgeführt werden. Dieses kann jedoch nur Aufgabe der politischen Parteien in den Parlamenten sein.

Das Jahr 1930 stand auch für die Kaliindustrie im Zeichen der Weltwirtschaftskrise. Wenn auch im Absatz eine wesentliche Verminderung nicht eingetreten ist, so waren doch Feierschichten und Entlassungen von Arbeitern an der Tagesordnung. Während am 31. Dezember 1929 noch 22 031 Arbeiter insgesamt in der Kaliindustrie beschäftigt waren, ist diese Zahl bis zum 1. Dezember 1930 auf 17 670 zurückgegangen. Heute dürften höchstens noch 17 000 Arbeiter in der gesamten Kaliindustrie beschäftigt sein. Infolge ungeheurer Lagerbestände sind die Belegschaften in vielen Fällen vor die Wahl gestellt, nur an drei Tagen in der Woche zu arbeiten oder die Zahl der beschäftigten Arbeiter um 50 Prozent zu vermindern. Durch Verbesserung der technischen Einrichtungen innerhalb der letzten Jahre werden bedeutend weniger Arbeitskräfte benötigt. Dabei ist die Kapazität der Betriebe höchstens zu 75 Prozent ausgenutzt. Um die Feierschichten einzudämmen, beschäftigen sich die Konzernleitungen mit weiteren Betriebsstilllegungen, trotzdem heute nur noch 38 Werke in Förderung sind. Wenn nicht mit einer ganz wesentlichen Absatzsteigerung gerechnet werden kann — und dazu fehlen bis jetzt alle Voraussetzungen —, wird in der Kaliindustrie dauernd mit Feierschichten zu rechnen sein.

Daneben besteht heute noch ein Mehrarbeitsabkommen für die Kaliindustrie. Die Arbeitszeit der Abertags- und Fabrikarbeiter beträgt 8½ Stunden und die Schichtzeit 9½ Stunden. Auf der einen Seite Feierschichten und auf der anderen Seite ein Mehrarbeitsabkommen. Etwas Widersinnigeres kann man sich gar nicht vorstellen. Die Situation zum 70jährigen Bestehen der Kaliindustrie sowie die Zukunftsaussichten sind für die Kaliarbeiter jedenfalls recht pessimistisch zu beurteilen.

Nottschrei eines Bedauer-Arbeiters aus der Gummiindustrie.

Die B-Werte werden vom Stopper an Hand der Form im Formenlager gemacht. Wie dieses eigentlich möglich ist, ist jedem Heizfachmann ein Rätsel, denn einen B-Wert für Heizen kann man nach Meinung eines jeden Heizers nur da feststellen, wo die Sachen geheizt werden, denn es sei hier festgestellt, daß von den Tausenden von Formen, die in Frage kommen, keine zwanzig einander gleich sind. Selbst wenn auch die Artikel einmal einander gleichen, so gibt es doch noch ungeheure Unterschiede, die durch die Gummimischung hervorgerufen werden. Stellt man sich z. B. vor, daß bei tiefen Formrillen, die sehr häufig vorkommen, ein Ring aus fester Mischung eingelegt wird. Ganz einfach und ohne Widerstand durch den Druck der Hand schiebt man den festen Gummi in den Spalt. Jetzt haben wir aber weichen Gummi. Der weiche Gummi behält nicht seine gespritzte Form und kann daher auch nicht so einfach in die Formrillen gesteckt werden, sondern muß mit dem Formmesser zentimeterweise eingedrückt werden, was fünf- bis sechsmal solange dauert. Soweit es uns gelungen ist, Einblick in die B-Werte zu erlangen, haben wir festgestellt, daß es z. B. für die eben geschilderte Arbeit nur einen Wert gibt. Manchmal zieht sich die Mischung sehr viel zusammen. So müssen wir manchmal Ringe ziehen, um den gewünschten Durchmesser zu erhalten. Wenn hier nun nicht gleichmäßig gezogen wird, so gibt es ungleichmäßige Stärken, und dieses gibt bei Manschetten bestimmt Fehlfabrikate, ganz abgesehen vom schlechten Einlegen dieses Ringes. Wir wollen erst mal erläutern, wie diese B-Werte überhaupt entstehen.

Also der Stopper sieht sich die Form an, läßt sich vom Vorarbeiter fragen, wie diese Form verarbeitet wird und macht dann, ohne den Vorgang des Heizens gesehen zu haben, den B-Wert fertig. Es ist festgestellt worden, daß der Stopper sogar B-Werte fertig machte, ohne Vorarbeiter oder Meister zu fragen, wahrscheinlich kann der Mann schon mehr als die langerprobten Fachmänner. Wie diese B-Werte nun zustandekommen, die aus einer Mappe heraus abgelesen werden, dürfte uns sehr interessieren, doch läßt man uns nicht hineinschauen, und wenn auch, wir würden es in der Kürze der Zeitdauer des Erklärens nicht kapiert haben. Daß selbst die Vorarbeiter über die Art des Gummis im voraus nichts Genaueres bestimmen können, oder auch über die Arbeitsweise der betreffenden Form nicht eher im Bilde sind, als bis diese geheizt ist, beweisen eine ganze Anzahl

von gesammelten Fällen. Der Vorarbeiter sagt z. B., von dem Artikel braucht kein Graf abgenommen zu werden. Der B-Wert wird also herausgegeben. Bei dem Heizen ergibt sich aber die Notwendigkeit, den Graf abzunehmen, wir müssen also die Arbeit auch so ausführen. Wo können die Heizer nun feststellen, ob das Graf abnehmen einkalkuliert ist oder nicht? Keine Stelle gibt da Auskunft, denn wir können nur den fertigen Wert als solchen erfahren, ohne zu wissen, ob alle Arbeiten darin enthalten sind. Fragt man den Stopper, so weiß er das nicht so - is dem Kopfe, wir können also keinen B-Wert kontrollieren.

Fälle, wie oben angeführt, liegen fest. Ein anderer Fall: An der kalten Form ist ein Pufferwert ermittelt, trotz eifriger, fleißiger Arbeit können die betreffenden Heizer keine B-Stunde erreichen. Der Wert wird reklamiert, der Stopper macht eine Aufnahme, und siehe da, der Wert wird von 118 B auf 325 B erhöht. Was ist da Wissenschaft, und wer hatte da wochenlang den Schaden? Es sind Arbeiten vorhanden, bei denen es 136 B bzw. 132 B und 124 B gegeben hat. Bedauer stellt seine Methode um, und für die gleichen Artikel und dieselbe Arbeit gibt es nun nur noch 118 bzw. 108 B. Im Gegenteil, die Mischung ist schlechter geworden, es mußte mehr geben als früher. Außerdem gab es früher noch einen Wert für die Presse, den gibt es heute nicht mehr extra. Wo sind z. B. die ersten B-Werte geblieben, die die Stopper Brunefuß, Dirks, Feng, Kuckuck und ein Bedauer-Ingenieur gemacht haben? Legt uns diese Aufnahmen vor, die stehen bestimmt nicht im Einklang mit den jetzt herausgegebenen Werten. Wir können nicht alle Fälle anführen, es mögen einige Beispiele genügen.

Für das Körbeheizen gab es sonst zwei Werte, einen Wert für einfache Körbe und einen Wert für Parakörbe. Wo sind die Werte geblieben? Der Arbeitsvorgang ist noch genau so wie früher, die B-Werte sind anders. Früher gab es erstmalig B für die Presse und dann für 100 Stück

gewöhnliche Körbe	Parakörbe	heute gibt es für beides
20,0	24,6	16
21,7	24,7	15
22,6	25,7	15,8
23,5	26,4	16,4
36,9	42,8	31,5
54,0	60,7	45,0
107,0	133,0	83,0

Direkte Abzüge sind vorgenommen bei Element 1139, bisher 200 B, jetzt 182 B.

Element 575 bisher 56,5 B, dann 42,5 B und nach Reklamationen jetzt 47,5 B. Die Änderung ist eingetreten bei gleichem Arbeitsgang ohne technische Änderung.

Dieses ist nur ein ganz kleiner Auszug aus den vielen hundert Abzügen.

In jedem Fall gab es früher einen B-Wert für Pressebedienen, heute ist der im neuen B-Wert mit enthalten. Folglich muß, wenn sich der Arbeitsgang nicht ändert, der B-Wert um diese B für Pressebedienung höher werden, umgekehrt liegt es in Wirklichkeit, er ist niedriger geworden. Da ist z. B. eine Form, in der sind acht verschiedene Sorten weiße runde Scheiben. Wenn alle acht Sorten zu gleicher Zeit bestellt werden und auch in Auftrag kommen, so ist der Wert, den es hierfür gibt, ungefähr 65 B angenommen, richtig. (In Wirklichkeit ist er für diesen empfindlichen weißen Gummi viel zu niedrig.) Nun kommt es vor, daß nur drei oder vier der acht Sorten bestellt werden oder, wie es kürzlich der Fall war, 25 Stück von einer Sorte. Da mußte der Heizer für 65 B 2mal die Form heizen mit nur einem Stück Inhalt. Dem Heizer entstand bei jeder Heizung ein Schaden von mindestens 150 B. Dieses ist dem Stopper gemeldet, der hat sich das auch angesehen, aber geändert ist nichts.

Ein anderer Fall: Eine Form ist 4teilig und auch als solche kalkuliert. Der Kunde bestellt ganze fünf Stück (währendmal noch weniger). Nun muß der Heizer diese fünf Stück für den fünfmaligen Wert von 15 B herstellen. Wer ersetzt uns hier die geraubten B?

Ober: Eine Form hat fünf linke Fußeinlagen und fünf rechte. Der B-Wert ist für zehn Stück festgesetzt, jetzt braucht der Kunde aber nur linke Einlagen. Also wird die Form mit nur je fünf Einlagen verarbeitet. Da der B-Wert für zehn Stück kalkuliert ist, die Form aber nur zur Hälfte ausgenutzt wird, verliert der Arbeiter einen Teil seines Verdienstes.

Bei Fertigungseinlagen muß der Graf abgenommen werden. Durch den niedrigen B-Wert häufig gemacht, erkundigen wir uns beim Vorarbeiter über den Arbeitsvorgang. Der Vorarbeiter muß erst den Stopper fragen, der Stopper muß dann mit der Stopperabteilung telefonieren, und am anderen Tage sagt man uns, daß Fertigungseinlagen nicht vorgepreßt wurden.

Wir müssen sie aber immer noch vortreiben, ohne sie bezahlt zu kriegen. Wir müssen verlangen, daß es für jeden B-Wert eine Beschreibung gibt, damit wir erkennen, ob wir unsere saure und schwere Arbeit auch bezahlt bekommen.

Der B-Wert für Krückenkapfeln wurde auch stark geändert. Wir nennen nur folgende Beispiele an:

alter Wert	neuer Wert
62,0	57,0
63,0	57,0
71,0	65,0
71,0	68,0
71,0	70,0
76,0	72,0
287,0 (1 Stück in Form) (am Kessel)	315,0
232,0 (1 Stück in Form) (am Kessel)	315,0

Bei einem Stück scheint es, als ob der Wert höher geworden sei, dies ist aber nicht der Fall, denn bei dem alten Wert gab es noch Extra-B für die Presse, diese sind im neuen Wert mit einbezogen.

Alle Abzüge sind ohne Arbeitsänderung eingetreten, nur früher wurde die Form mit der Hand mit einem Luch ausgegossen, und heute wird ein Luch, je nach der Stärke der Krückenkapfel, mit einem Ventilator gewickelt und die Formen so ausgerieben. Das Ausreiben kommt dem Auswischen gleich, aber die Vorbereitungen zum Ausreiben dauern jetzt die dreifache Zeit.

Papier-Industrie

Der Kommunistenputsch in Mitteldeutschland zusammengebrochen!

Was jeder gewerkschaftlich organisierte Lehrling im voraus sagen konnte, ist eingetreten: nach wenigen Tagen ist der tarifwidrige Streik der RGO in Mitteldeutschland in sich zusammengebrochen. Natürlich ist nicht die Parolenschusterei und sind nicht die in die Welt gesetzten Schwindelnachrichten der RGO-Führer und deren gewerkschaftliche Unersahrenheit und Unfähigkeit an dem Zusammenbruch schuld, sondern die Gewerkschaftsbosonen Lwachtmann und Bittel von Halle. Doch lassen wir die RGO mit ihren schwindelhaften und sinnverwirrenden Parolen selbst sprechen, und die Entlarvten sind Schmidt, Dolgner, Andres, Schlag und Oenossen.

Am Montag, dem 5. Januar 1931, schrieb der kommunistische „Klassenkampf“ in Fettdruck:

„Heute früh ist die Belegschaft der Kröllwitzer Papierfabrik, dem Ruf der RGO, folgend, geschlossen in den Streik getreten. Eine Streikleitung ist gewählt.“

Bereits in der Nr. 4 vom Dienstag, dem 6. Januar 1931, mußte der „Klassenkampf“ zugeben, daß „die geschlossene Streikbewegung“ der Kröllwitzer Papierarbeiter nur durch Terror erzwungen werden konnte. Es heißt da u. a.:

„Ja, das wird allgemein bemerkt — ohne den Einfluß der Erwerbslosen wäre es nicht zum St. gekommen, hätte die Belegschaft, die vor wenigen Wochen durch einen überwältigenden Betriebsratswahltag der RGO ihren Kampfwillen bekundet hat, vielleicht nicht die Kraft zum Handeln gefunden. Aber die streikenden Arbeiter danken den Erwerbslosen diese Hilfe, durch die die brüderliche Solidarität aller Arbeitenden bekundet und die Lage, als könne man in der Krise wegen des Erwerbslosenheeres nicht streiken, glänzend widerlegt wurde. Nun stehen sie gemeinsam auf Posten, bei Wind und Wetter, manche seit 12 Stunden, und wollen noch die Nacht dableiben.“

Wir haben bereits in Nr. 3 des „Proletarier“ festgestellt, daß der Streik von nur 35 Betriebsarbeitern bei einer Belegschaft von zirka 600 Beschäftigten beschlossen wurde. Die RGO bestätigte diese Tatsache indirekt, indem sie zugibt, daß ohne den Terror der Erwerbslosen der Beginn des Streiks unmöglich gewesen wäre. Beweis ist ferner, daß die Erwerbslosen zum Streikpostenstehen herangezogen werden mußten, denn, so schreibt der „Klassenkampf“ weiter:

„Bereits in den frühen Morgenstunden des gestrigen Tages begaben sich die Erwerbslosen scharenweise nach der Kröllwitzer Papierfabrik, um Streikposten zu stehen. Nicht weniger als neun Toreingänge galt es zu bewachen.“

Daß diese Erwerbslosen „bei Wind und Wetter“ gezwungen waren, 12 Stunden Posten zu stehen und teilweise noch die folgende Nacht dazubleiben, beweist mit aller Deutlichkeit, daß die Arbeiterschaft den Streik nicht gewollt hat. Bei zirka 600 Beschäftigten und unter einer praktischen Streikleitung bedarf es weder der Erwerbslosen, noch eines Streikpostenstehens von 12 bis 24 Stunden, um die Fabrikeingänge bewachen zu lassen.

Der RGO kam es auch gar nicht darauf an, den Kröllwitzer Papierarbeitern zu helfen. Zweck der ganzen Veranstaltung war, einen kleinen von Moskau gewünschten Generallstreik im Haller Industriegebiet zu entfachen. Diese Tatsache ergibt sich mit aller Deutlichkeit aus folgenden Zeilen in der gleichen Nr. 4 des „Klassenkampf“:

„Das streikende Kröllwitz ist Wegweiser für alle Halleischen Proleten, die Massenstreikposten vor der Kröllwitzer Papiermühle stehen für uns alle. In Mansfeld zogen oft selbst kleine Geschäftslente hinaus, um den Streikposten Lebensmittel zu bringen, aber auch, um aktiv am Streikpostendienst und an der Abwehr der Streikbrecher teilzunehmen. Aus dem kleinen Ammendorf sind 900 Proleten zur Propaganda vor die dortige Papierfabrik gezogen. Will sich Halle lumpen lassen?“

Deutlicher kann unsere Feststellung, daß es der RGO mit dem Streik in Kröllwitz auf das Anfachen eines kleinen Generallstreik-Feuerchens ankam, kaum noch bestätigt werden. Daß die Kollegen der Ammendorfer Papierfabrik dieses Manöver durchschauten und sich von den 900 von der RGO vor den Betrieben gehaltenen Arbeitslosen nicht zum Generallstreik einlassen ließen, ist wirklich nicht Schuld der RGO.

Genau wie in Kröllwitz hatten auch für die Ammendorfer Papierfabrik nicht die Beschäftigten, sondern die von der RGO aufgepuschten Erwerbslosen den Streik beschlossen. Das bestätigt der „Klassenkampf“ vom 6. Januar 1931 durch folgende Sätze:

„Am Montag fand hier eine von fast 1000 Mann besuchte Erwerbslosensammlung statt. Es herrschte glänzende Kampfstimmung.“

Die Erwerbslosen zogen geschlossen zur Papierfabrik Ammendorf als Massenstreikposten.

„Heute früh standen wieder Streikposten vor dem Betrieb... Die RGO und das werksmäßige Frauenkomitee Ammendorf sowie der Erwerbslosenausflug mobilisieren heute die Proletarier von Ammendorf, um die Papierfabrik für den Streik zu gewinnen.“

Also auch hier wird zugegeben, daß die Ammendorfer Papierarbeiter durch Terror gezwungen werden sollten, sich der „Weltrevolution“ in Mitteldeutschland anzuschließen. Man braucht nicht in den Sternen lesen zu können, um zu folgern, daß „die glänzende Kampfstimmung der Erwerbslosen“ — von der der „Klassenkampf“ berichtet — sich nicht gegen die Unternehmer, sondern in erster Linie gegen die noch unter Tarifvertrag stehenden Ammendorfer Papierarbeiter richten sollte.

Suchte die RGO auf diese Weise „Kampfstimmung“ unter der mitteldeutschen Papierarbeiterschaft zu erzeugen, so sollten Siegesnachrichten das übrige dazu beitragen, um diese „Kampfstimmung“ zu heben. Auch dafür ein Beispiel: Am Dienstag, dem 6. Januar, verteilte die RGO eine Sondernummer ihres sogenannten „Papier-Proleten“. Darin hieß es:

„Die Direktion der Kröllwitzer Papierfabrik verhandelt bereits mit der Betriebsvertretung der RGO! Dort haben die Gewerkschaftsbosonen nichts zu bestellen.“

Selbstverständlich mußten die Papierarbeiter annehmen, daß die Direktion der Kröllwitzer Papierfabrik vor den

Forderungen der RGO zu Kreuze gekrochen war. Bereits am 7. Januar aber mußte der „Klassenkampf“ melden, daß Direktor Illing von der Kröllwitzer Papierfabrik provokatorisch erklärt haben sollte:

„Verhandlungen kommen nicht mehr in Frage. Die Arbeit wird zu den alten Arbeitsbedingungen wieder aufgenommen, denn ein achtprozentiger Lohnabbau ist bereits fest vereinbart.“

Daraus ergibt sich mit aller Deutlichkeit, daß die RGO die mitteldeutschen Papierarbeiter angelogen hatte, als sie tags vorher in ihrem „Papier-Proleten“ erklärte, die Direktion der Kröllwitzer Papierfabrik verhandele bereits mit der RGO. Wir vermuten aber sehr stark, daß der „Klassenkampf“ auch am 7. Januar wieder schwindelte. Da das Tarifamt der deutschen Papiererzeugungsindustrie erst am 10. Januar tagte, konnte unmöglich am 7. Januar Direktor Illing die Behauptung aufstellen, daß ein Sprozentiger Lohnabbau bereits vereinbart sei. Tatsache ist, daß über die Frage des Lohnabbaues erst der Schlichter für Mitteldeutschland, Dr. Hauschild, am 15. Januar zur Entscheidung Gelegenheit hatte. Sollte Direktor Illing diese Behauptung aufgestellt haben — woran wir auf Grund der schwindelhaften Berichterstattung des „Klassenkampf“ nicht glauben — so wäre dieses gegen besseres Wissen geschehen.

Am 7. Januar, also zwei Tage nach glorreicher Streikführung durch die RGO, war der Streik in Kröllwitz nicht nur vollständig zusammengebrochen, sondern die Kröllwitzer Papierfabrik wieder vollständig im Gange. Der Sieg der RGO besteht nun nicht etwa darin, daß ihre Forderungen von Kröllwitz anerkannt wurden, sondern der „Klassenkampf“ vom 7. Januar 1931 sieht sich veranlaßt, zu melden:

„Etwa 30 bis 40 Arbeiter erhielten ihre Papiere mit der freilassen Entlassung zugestellt. Unter den Entlassenen befindet sich der Betriebsratsvorsitzende Genosse Andres und ein roter Betriebsrat.“

So und nicht anders sieht der Sieg der RGO in Kröllwitz aus. Angesichts dieses Sieges hat der mitgemäßigteste Betriebsratsvorsitzende Andres wirklich alle Ursache, den Führern der RGO dankbar zu sein, und er könnte ausrufen: „Da „Schlag“ doch Schmidt auf Dolgner!“

Im „Klassenkampf“ vom 8. Januar 1931 mußte dann die RGO auch mitteilen, daß der Streik in Kröllwitz abgebrochen sei. Ein Abbruch war natürlich nicht mehr notwendig, nachdem auf Grund der kindischen Taktik der Führer der RGO der Streik in sich zusammengebrochen war. In Anbetracht dieses Vordienstes, den die RGO der mitteldeutschen Papierarbeiterschaft geleistet hat, ist es für die Leidtragenden dieses Putsches ein schlechter Trost, wenn der „Klassenkampf“ hoch erfreut ausruft:

„Zum Zeichen ihres unerschütterlichen Vertrauens traten sämtliche in der letzten Streikversammlung Anwesende, darunter zahlreiche persönlich von Maßregelung Betroffene, geschlossen der RGO bei.“

Der gleichfalls von der RGO angezettelte Streik in der Röhppapenfabrik Radewell entwickelte sich ebenso. Die Firma hat sämtliche Arbeitnehmer des Betriebes entlassen. Auch diese müssen sich mit der Sympathieerklärung der RGO trösten. Frohlockend berichtet die RGO, daß in diesem Betriebe weiter gestreikt wird. Nachdem die Firma schon seit Monaten nur 2-3 Tage in der Woche den Betrieb aufrecht erhalten konnte, dürfte sie durch die Weiterführung des Streikes finanziell kaum geschädigt werden können. Die Taktik der RGO erinnert uns an einen Aufruf der kommunistischen „Niedersächsischen Arbeiterzeitung“ in Hannover, der im Winter 1929 die Papierarbeiter des Harzes zum Generallstreik aufforderte mit der Begründung, daß infolge Kälte und Wassermangel die Betriebe des Harzes zum größten Teil stilllägen, und daß infolgedessen ein allgemeiner Streik durchgeführt werden könne, ohne den Fabrikarbeiterverband durch Streikanterfaltung übermäßig zu belasten. Vor solcher RGO-Weisheit verstummt natürlich jede gewerkschaftliche Erfahrung.

Als die RGO am 5. Januar die beiden Streiks in Radewell und Kröllwitz ankurbelte, versuchte sie, diesen Bewegungen einen rechtlichen Charakter zu geben. Der „Klassenkampf“ vom gleichen Tage schrieb:

„In der gestrigen Belegschaftsversammlung beschlossen die Kollegen der Kröllwitzer Papierfabrik, nicht mehr zu warten bis die Gewerkschaftsbürokratie sie bei den Unternehmern verkauft, sondern auf Grund des tariflosen Zustandes vom 4. Januar an unter der Führung der RGO in den Streik zu treten.“

Wenn auch die RGO-Strategen nicht übermäßig mit gewerkschaftlichen Erfahrungen beladen sind, so mußten sie doch mindestens, daß trotz Ablauf des Bezirkslohntarifes für Mitteldeutschland am 4. Januar noch kein tarifloser Zustand eingetreten war. Schmidt und Konforten, die diese Bewegung leiteten, ist der Inhalt des Gesamtarbeitervertrages für die deutsche Papiererzeugungsindustrie doch sehr wohl bekannt, denn Schmidt hatte ihn erst vor einigen Monaten einer die Wahrheit entstellenden Kritik unterzogen. Infolgedessen wußten Schmidt und Konforten auch, daß über den neuen Lohnstreik, nachdem die Parteiverhandlungen ergebnislos verlaufen waren, erst die tariflichen Schlichtungsinstanzen zu entscheiden hatten, und infolgedessen war den Führern der RGO auch der Abs. 7 des Patatragraphen 17 bekannt, wonach „Arbeitsentstellungen, Streiks oder Aussperrungen erst dann erfolgen dürfen, wenn die Beratungen des Tarifamts zu keiner Einigung geführt haben“.

Die Führer der RGO konnten — selbst wenn sie es nicht gewußt haben sollten — mit Leichtigkeit bei unserer Darstellung in Erfurt oder Magdeburg, ebenso durch unsere Zahlkalle in Halle feststellen oder feststellen lassen, daß das Tarifamt erst am 10. Januar zu der Lohnstreitfrage Stellung nahm. Sie wußten deshalb ganz genau, daß mindestens bis zu diesem Zeitpunkt die vertragsschließenden Gewerkschaften an den alten Bezirkslohntarif gebunden waren, und daß infolgedessen keine Rede davon sein konnte, daß die mitteldeutsche Papierarbeiterschaft sich bereits am 4. Januar im tariflosen Zustand befand.

Zweck der ganzen Aktion war ja auch nur, die vertragsschließenden Gewerkschaften bei der Arbeiterschaft in Mißkredit zu bringen, um die Gewerkschaftsangehörigen und die tariflosen Mitglieder der Gewerkschaften als Streikbrecher

beschimpfen zu können. Daß die ADO durch dieses Vorgehen den mittelständischen Unternehmern Herkulesdienste an der mittelständischen Papierarbeiterschaft geleistet hat, scheint ihr gar nicht zum Bewußtsein gekommen zu sein. Wir nehmen dies als Milderungsgrund an; denn sonst müßten wir die Anzettelung der wilden Streiks als ein absichtlich begangenes Verbrechen an der Papierarbeiterschaft durch die ADO. bezeichnen. (Es war ein bewußt begangenes Verbrechen. D. Red.)

Der Heßerei der ADO und ihrer Führer gegen die freien Gewerkschaften, deren Spaltungswut zugunsten der Unternehmer, deren gewerkschaftlichen Unfähigkeit in der Führung von Bewegungen und deren schwindelhaften Taktik bei derartigen Bewegungen haben es die Arbeitnehmer der mittelständischen Papiererzeugungsindustrie in erster Linie mit zuzuschreiben, wenn das Unternehmertum mit seinen Lohnabbauforderungen siegesgewiß an die Verhandlungstische gegangen ist.

Es wird deshalb die höchste Zeit, daß unsere Kollegenschaft in den Betrieben gegen diese kommunistischen Spalter mit aller Entschiedenheit auftritt, um wenigstens für zukünftige Kämpfe eine geschlossene, einigkeitsfront gegenüber den gut organisierten Unternehmern herstellen zu können. G. Stühler.

Nahrungsmittel-Industrie

Zur Wirtschaftslage der Konservenindustrie.

Aber die wirtschaftliche Lage der Konservenindustrie am Jahreschluß bringt die Zeitschrift „Die Konservenindustrie“ in ihrer Nr. 1, Jahrgang 1931, eine Übersicht von Fachleuten aus den verschiedensten Gebieten. Je nach der Lage des Bezirkes gehen die Schlussfolgerungen der einzelnen Berichterstatter auseinander. Als erster kommt Prof. Dr. K. A. n. e. r (Braunschweig) zu Wort. Er sagt, daß die Spargelernte ungünstig war, die Erbsenernte war nicht besonders reich, bei Bohnen gab es eine Rekorderte. Die Industrie hat aber, da reichliche Vorräte aus dem Vorjahre geblieben waren, von vornherein vorrätig disponiert. An ausschlaggebender Stelle heißt es dann:

„Alles in allem mögen zu Beginn des Winters 1930 an Gemüsekonserven bei den Fabriken, im Großhandel und im Kleinhandel Bestände vorhanden gewesen sein, die den normalen Bedarf eines Jahres um 10 bis 15 Prozent übersteigen. Sollte der Winter streng werden, so daß etwa vier Wochen hindurch eine Versorgung der Bevölkerung mit Frischgemüse auf Schwierigkeiten stößt, so kann man mit Sicherheit damit rechnen, daß trotz der schwierigen Erwerbsverhältnisse und der etwas überhöhten Vorräte der gesamte Bestand an Gemüsekonserven vom Markte aufgenommen wird.“

Prof. Dr. K. A. n. e. r. setzt also seine Hoffnung auf einen strengen Winter. Bislang steht es nicht danach aus, aber es kann ja noch kommen. Die Obsterte war im ganzen nicht günstig. Da die Industrie sich bei der Konservierung aber beschränkte, sind Obstkonserven knapp. Er kommt dann zu folgendem Schluß:

„Trotz aller augenblicklichen Schwierigkeiten muß man daran festhalten, daß die Aussichten der Konservenindustrie nicht so unangünstig sind, wie sie zur Zeit erscheinen. Die Produkte sind billig geworden und ihr Erwerb ist breiten Volksschichten möglich. Der Bedarf ist infolge Änderung im sozialen Aufbau der Bevölkerung (Erwerbsfähigkeit der Frau) stark gestiegen.“

Für Süddeutschland schildert Dr. G. e. b. e. l. (Mainz) die Lage der Obstkonservenindustrie folgendermaßen:

„Das Jahr 1930, sicherlich wohl das schwerste Jahr in der Gesamtwirtschaft der deutschen Industrie seit Kriegsende, ist vorübergegangen, ohne der deutschen obverarbeitenden Industrie beachtliche Erschütterungen gebracht zu haben, allerdings auch ohne irgendwelche materiellen Fortschritte in sich zu schließen. Aber unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwerster wirtschaftlicher Depression muß jeder auch mit diesem Ergebnis zufrieden sein.“

Das abgelaufene Jahr war also für die Konservenindustrie gerade nicht glänzend, aber die großen Zusammenbrüche, die man zu Anfang des Jahres befürchtete, sind auch nicht eingetreten. An anderer Stelle heißt es:

„Das Obstkonservengeschäft hat sich im Gegensatz zu dem der Gemüsekonservenbranche in diesem Jahre verhältnismäßig gut und man kann beinahe sagen glatt abgewickelt. Es ist dies auf Zurückhaltung sowohl in der Preisanlage für das Rohmaterial als auch in dem Umfang der Produktion zurückzuführen.“

In den weiteren Betrachtungen sagt Dr. G. dann, das verhältnismäßig günstige Ergebnis dürfe die Firmen nicht veranlassen, in Zukunft eine Überproduktion zu betreiben. Gerade das Jahr 1930 habe gezeigt, daß sich in der Beschränkung der Meister zeige. Die mangelhafte Aufnahmefähigkeit und die mangelhafte Kaufkraft werde den Konsum an Obstkonserven im kommenden Jahre nicht steigern, um so mehr Vorsicht sei bei der Produktion am Plage. Das Geschäft in Gelee und Marmelade schildert Dr. G. als trübe; die Preise für Marmeladen und Konfitüren listeten unter dem Druck der Konkurrenz nicht vollwertiger Fabrikate. Eine Gefahr für die Konservenindustrie seien gewisse Ernährungstheorien, die sich auf Rohkost und Vitaminrummel aufbauen. Hier sei eine kräftige Gegenpropaganda der Konservenindustrie am Plage. Zum Schluß wird dann gesagt, daß man über die weitere Entwicklung der Konservenindustrie schlecht prophezeien könne. Vorsicht und Zurückhaltung auf der ganzen Linie seien am Plage. Ein völliger Zusammenschluß in der berufenen Organisation sei das geeignete Mittel, um sich selbst vor Gefahren zu schützen.

Herr Direktor H. e. m. p. e. l. schildert die Lage der Konservenindustrie für Sachsen recht trübe. Er sagt an ausschlaggebender Stelle:

„Die erschreckend große Zahl an Arbeitslosen übt auf den Verbrauch von Konserven besonderen Einfluß aus. Wenn in der Großstädten Mann und Frau ihrer Beschäftigung nachgeben, so verbraucht eine solche Familie wöchentlich einige Dosen Konserven, ist aber die Frau oder erwachsene Kinder sowie evtl. sogar der Mann ohne Beschäftigung, so haben diese Familien Zeit zu der Herrichtung einfacher Speisen. Wenn auch in diesen Kreisen hauptsächlich Konsumartikel wie Schnittbrot, Rohlarfen, billige Sorten gemischter Gemüße usw. verwendet werden, so ist doch Verbrauch vorhanden und es wächst die Nachfrage. In den ländlichen Industriebezirken ist aus vorerwähnten Grunde der Verbrauch an Konserven ganz erheblich zurückgegangen.“

Hier wird also die schlechte Lage der Konservenindustrie in erster Linie auf die mangelnde Kaufkraft und auf die große Arbeitslosigkeit zurückgeführt. Der Verbrauch bei Nahrungsmitteln sinkt aber nun zuletzt. Eben müssen auch die Arbeitslosen. Zunächst wird sich bei anderen Dingen eingeschränkt; wenn trotzdem auch bei Nahrungsmitteln schon der Verbrauch sinkt, dann ist das ein Zeichen für einen sehr niedrigen Stand der Kaufkraft bei der Masse. Direktor H. sagt, daß die Konservenindustrie recht mutlos in das abgelaufene Jahr gegangen sei. Die großen Vorräte des Vorjahres haben zur Vorsicht gemahnt. Dazu kam, daß bei Erbbeeren trotz anfänglichen guten Anlaufes eine Missernte eintrat. Süßkirschen und Äpfel waren sehr knapp, Sauerkirschen und Birnen waren reichlich vorhanden. Dementsprechend waren die Rohstoffpreise. Der Verkauf an Konserven lief stark zu wünschen übrig. Während Dr. G. für Süddeutschland über schlechtes Marmeladengeschäft klagt, sagt Direktor H., daß sich im Gegensatz zu Konserven das Geschäft in Konfitüren und Marmeladen im vergangenen Jahre gut behauptet habe. Die gute Qualität habe dazu beigetragen, daß Konfitüren und Marmeladen wieder in vielen Familien gegessen werden. Zum Schluß wird dann gesagt, die sächsische Konservenindustrie sehe die Zukunft nicht rosig, wolle aber daran mitarbeiten, um den Verbrauch an Konserven zu heben. Dabei hoffe man, daß der Winter dem Absatz günstig sein werde.

Zusammengefaßt kann man sagen, daß die leitenden Personen in der Konservenindustrie alle die Auffassung vertreten, daß die Hauptursache beim Rückgang des Geschäftes im Absatz von Konserven liege, der geringe Absatz aber sei auf mangelnde Kaufkraft zurückzuführen. Aber die Versorgung der Konservenindustrie mit Rohstoffen gehen die Auffassungen zum Teil auseinander. In früheren Jahren wurde viel darüber geklagt, daß die Industrie sich durch zu starke Vorverkäufe das Geschäft selbst erschwere und verderbe. Diese Klage kehrt in diesem Jahre nicht so häufig wieder. Es wird im Gegenteil z. T. konstatiert, daß es besser geworden ist. Die Hoffnungen für die Zukunft sind geteilt, viel hängt vom Verbrauch im Winter ab.

Neben diesen wirtschaftlichen Betrachtungen bringt die gleiche Nummer der „Konservenindustrie“ auch einen Artikel, betitelt „Der Kampf gegen die Arbeitslosigkeit“, von Dr. H. W. ö. f. f. e. r. Der Artikel wird wie folgt eingeleitet:

„Das Zentralproblem der heutigen Wirtschaftskrise in der ganzen Welt und im besonderen Maße in Deutschland und England ist die Arbeitslosigkeit, sie ist zugleich Ursache und Folge der Absatzstockung. Die Produktion muß eingestellt werden, weil die Kaufkraft der Massen zurückgegangen ist; Arbeitsentlassungen sind die Folge und hieraus resultiert wieder Konsumrückgang mit den besagten Wirkungen der Feierschichten und Stilllegungen.“

Das ist dasselbe, was wir den Arbeitgebern schon unzählige Male vorgebracht haben, wenn wir die Kaufkraft durch Erhöhung der Löhne steigern wollten. Merkwürdigerweise lassen dann auch die Konservenfabrikanten diese Auffassung nicht gelten. Sie möchten eine erhöhte Kaufkraft der anderen, ihre Löhne aber möchten sie abbauen. Sehen wir gleich einmal zu, was Herr Dr. W. ö. f. f. e. r. in seinem Artikel darüber weiter sagt. Nach längeren Ausführungen, daß die Krise international sei usw., heißt es, der große Wurf der Reichsregierung ist ihr Programm der Preislenkung, um den inneren Markt wieder zu beleben. Wörtlich wird dann ausgeführt:

„Bei dem Rückgang der Rohstoffpreise wäre das Beginnen nicht hoffnungslos, wenn es gellinge würde, auch die übrigen Gesteinskosten, also in erster Linie die Löhne, die Transportkosten, die Kapitalkosten und die Soziallasten, zu senken, sowie die Steuern durch energische Verwaltungsreform und durch gerechte Verteilung und Abfindungen in ihren Wirkungen für die Wirtschaft erträglicher zu gestalten. Damit nun aber die Tributlasten nicht alles wieder aufzehren, muß das Reparationsproblem von neuem in Angriff genommen werden. Lohnsenkung und Preislenkung sollen sich in einem Maße ergänzen, daß die Kaufkraft der Massen nicht noch weiter herabgedrückt wird, sondern daß tatsächlich die Lebenskosten verbilligt werden.“

Vergleicht man die bisherigen Ausführungen mit dem ersten Teil des vorstehenden Zitates, dann würde die Parole lauten: Herunter mit den Löhnen, damit die Kaufkraft steigt! Im Schlußsatz des Zitates heißt es dann allerdings, die Kaufkraft der Masse soll nicht noch weiter herabgedrückt werden. Ja, wie soll denn das verhindert werden? Wenn Preise und Löhne in gleichem Maße gesenkt werden, dann wird doch die Kaufkraft nicht erhöht. Man rechnet mit geringeren Summen, das ist alles. Es kommt aber doch darauf an, daß man für das erhaltene Geld mehr kaufen kann. Nur dadurch wird die Kaufkraft erhöht. An anderer Stelle sagt Dr. W. dann nochmals recht deutlich:

„Preislenkungen sind bereits bei vielen Erzeugnissen des Massenkonsums erfolgt. Der Abbau der Tariflöhne kann nicht auf sich warten lassen, nachdem bereits auf der ganzen Linie mit der Praxis der letzten Jahre, auf jeden Tarifablauf eine Lohnsenkung folgen zu lassen, gebrochen worden ist und der Synhausener Schiedspruch für Nordwest richtungweisend gewirkt hat.“

Dazu möchten wir bemerken, daß wir von den Preislenkungen bisher recht wenig verspürt haben, wohl aber wurde die Arbeiterschaft einiger Industrien mit einem erheblichen Lohnabbau bedacht. Wird diese Linie weiter verfolgt, dann werden die Konservenfabrikanten am Schluß dieses Jahres noch mehr über mangelnde Kaufkraft klagen. Man klagt über mangelnden Absatz infolge fehlender Kaufkraft, will aber für sich selbst ebenfalls den Lohnabbau und baut damit die Konsumkraft noch weiter ab. Hier wohnen zwei Seelen in der Brust der Arbeitgeber. Sie möchten eine gute Kaufkraft für ihre Kundschaft, aber einen recht niedrigen Lohn für ihre Arbeiter. (Kapitalistischer Erwerbsplan verbietet die Logik. Die Red.)

In seinen weiteren Ausführungen behandelt Dr. W. dann die Arbeitszeitverkürzung. Er vertritt die Auffassung, die Arbeitszeit müsse herabgesetzt werden. Treten wir aber an die Arbeitgeber der Konservenindustrie heran und wollen auch nur die Überstunden einschränken, die über acht Stunden täglich hinaus geleistet werden, dann stoßen wir auf den härtesten Widerstand. Hier stehen wieder Theorie und Praxis in schroffem Widerspruch. Dr. W. meint dann, die Arbeiterschaft müsse sich bereit erklären, die Opfer für die Arbeitszeit-

verkürzung zu tragen, da die Industrie das nicht könne. Neben der allgemeinen Herabsetzung der tariflichen Löhne müßte Dr. W. den Arbeitnehmern noch einen Lohnabbau von 15 bis 20 Prozent durch Verkürzung der Arbeitszeit zu. Er rechnet aus, daß dadurch rund 6 Millionen Arbeiter einen Einkommensverlust von rund 880 Millionen Mark pro Woche haben würden. Damit will Dr. W. nun die Kaufkraft steigern, damit die Konservenindustrie ihre Ware los wird. Das erscheint uns etwas reichlich viel auf einmal. (Mir wird von alledem so bumm, als ging mir ein Mühlrad im Kopf herum. Der Red.)

Die Stellung der Gewerkschaften zur Arbeitszeitverkürzung wird dann kurz besprochen. Diese wollten die Opfer für die Arbeitszeitverkürzung den Arbeitgebern auf-erlegen, das gehe nicht. Eine Reihe weiterer Vorschläge zum Thema Arbeitszeitverkürzung werden einer Besprechung unterzogen. Wenn man nun den Rostschrei der Konservenindustrie über schlechten Geschäftsgang, mangelnde Kaufkraft usw. liest, dann ist man erstaunt darüber, daß von denselben Leuten immer und immer wieder Vorschläge gemacht werden, die Konsumkraft der arbeitenden Schichten durch Herabsetzung der Löhne noch weiter abzubauen. Es müßte doch auch diesen Herren klar sein, daß die Konsumkraft nur dadurch gesteigert werden kann, daß entweder bei gleichbleibenden Preisen für die Masse der Konsumenten höhere Einnahmen geschaffen werden oder daß bei gleichbleibendem Einkommen für die Masse die Preise gesenkt werden. Ein anderes Mittel zur Steigerung der Konsumkraft gibt es nicht. Alle anderen Versuche sind Kuren nach Doktor Eisenbart, gegen die sich die Arbeiterschaft mit Recht zur Wehr setzt. In seinem Schlußwort fordert Dr. Gebel (Mainz) die Arbeitgeber auf, sich einheitlich zu organisieren. Dieser dringenden Aufforderung schließen wir uns für die Arbeiterschaft der Konservenindustrie an; möge die Arbeiterschaft dafür sorgen, daß sie durch eine gute Organisation den „kommenden Dingen“ gerüstet gegenübersteht. E. Senkfeil.

Zur Lage der Zuckerindustrie.

Aber die deutsche Zuckererzeugung liegt nunmehr das Ergebnis einer Kundfrage vor, die vom Verein der deutschen Zuckerindustrie im Januar 1931 veranstaltet wurde. Da die meisten Zuckerfabriken ihre Kampagne beendet haben, dürfte diese Zahl endgültig sein. Wir haben in Nr. 49 des „Proletariats“ 1930 bereits eine längere Übersicht zu dieser Frage gebracht. Wir begnügen uns daher heute damit, die Gesamtzahlen noch einmal zu bringen. Nach der jetzigen Umfrage sind in der Kampagne 1930/31 insgesamt 160,9 Millionen Doppelzentner Rüben verarbeitet, davon rund 2,4 Millionen Doppelzentner auf Trockengut und 158,5 Millionen Doppelzentner auf Zucker. Nach der vorigen Umfrage im November 1930 wurde eine Rübenverarbeitung von 151 Millionen Doppelzentner insgesamt erwartet. Es sind also annähernd 10 Millionen Doppelzentner Rüben mehr verarbeitet, als nach der Novemberumfrage zu erwarten war.

Entsprechend der größeren Rübenverarbeitungsmenge ist auch die Zuckerproduktion höher, als sie im November 1930 geschätzt wurde. Im Jahre 1929/30 hatten wir eine steuerpflichtige Rohzuckererzeugung von rund 19,8 Millionen Doppelzentner. In der laufenden Kampagne soll diese Menge 25 Millionen Doppelzentner betragen. Die Steigerung beträgt mithin 6,2 Millionen Doppelzentner oder 26,41 Prozent. Von dem erzeugten Zucker sollen durch Vergällung 211 735 Doppelzentner anderweitig verwandt werden. Außerdem sollen 61 675 Doppelzentner im steuerpflichtigen Sirup verbleiben. Weitere Mengen sollen durch nicht volle Ausnutzung oder durch Trocknung von Rüben weggebracht werden. Der gesamte, auf diese Weise weggebrachte Zucker wird auf 817 690 Doppelzentner geschätzt. An Verbrauchs-zucker erzeugten wir im vorigen Jahre 17 861 967 Doppelzentner, die diesjährige Erzeugung soll 22 579 569 Doppelzentner betragen. Da nun die Zuckererzeugung noch wesentlich höher ist, als sie nach der Novemberumfrage schien, ist auch der Überschuß, der über dem normalen Verbrauch erzeugt wird, größer. Wie dieser überschuß untergebracht wird, steht noch nicht fest.

In Nr. 2 des „Proletariats“, Jahrgang 1931, verwiesen wir unter dem Titel „Die Wirtschaftspolitik der Zuckerindustrie“ auf die Verhandlungen in Brüssel, die das Ziel hatten, auf internationaler Grundlage eine Vereinigung zu schaffen, der die Aufgabe zufallen sollte, den Absatz des überschüssigen Zuckers auf dem Weltmarkt zu regeln. Wir berichteten, daß eine Verständigung nicht zustande gekommen sei. Die Verständigung scheiterte in erster Linie daran, daß die deutsche Zuckerindustrie es ablehnte, sich mit einem Ausfuhranteil von 200 000 Tonnen jährlich abzufinden. Die Verhandlungen sind nun in Berlin nochmals aufgenommen und haben zu einer vorläufigen Verständigung geführt. Danach soll die deutsche Zuckerindustrie für das Jahr 1930/31 einen Ausfuhranteil von 500 000 Tonnen erhalten, für 1931/32 einen Ausfuhranteil von 350 000 Tonnen und für 1932/33 und für 1934/35 je 300 000 Tonnen. Nach dem Angebot in Brüssel haben also die Rohzuckerländer der deutschen Zuckerindustrie noch sehr weitgehende Zugeständnisse, namentlich für das Jahr 1930/31, über den in Brüssel gemachten Vorschlag hinausgehend, gemacht.

Die Vereinbarung ist unter der Voraussetzung getroffen, daß in Deutschland entweder auf Grund eines freiwilligen Zusammenschlusses eine wirtschaftliche Vereinigung der deutschen Zuckerindustrie zustande kommt, die die Inlands-erzeugung regelt, oder aber, daß auf Grund eines Zwangszusammenschlusses eine Konfingentierung in Deutschland erfolgt. Nach dieser Vereinbarung wird die deutsche Zuckerindustrie bei einer normalen Verbrauchsentwicklung im Jahre 1930/31 rund 400 000 Tonnen Zucker einlagern müssen, um sie in den kommenden Jahren auf den Markt zu bringen. Das bedeutet, daß die in diesen Zucker hineingesteckten Kapitalien zunächst tot daliegen. Die internationale Vereinigung wird ihre Auswirkung in der deutschen Zuckerindustrie schon im kommenden Jahre zeigen. Wir müssen also in diesem Jahre mit einer bedeutenden Umstellung in der deutschen Zuckerindustrie rechnen. E. Senkfeil.

Unterhaltung, Wissen und Bildung

Wodans Rat.

Nicht so gut ist dem Menschen der Meß, als er meint, und gefährlichen Wegtrunk wähle, wer sich befrinkt, denn jedweder Trunk stiehlt ihm ein Stück des Verstandes!

Berauschte hält befehlen der Reiber „Vergessen“ Mit seinen Federn er fächelt in Fesseln allmählich des Menschen Verstand.

Die Herde weiß die Zeit zum Heimgang von der grünen Weide und graß nicht länger. Nur der Schlemmer verlernt es, zu merken, ob der Magen nicht längst sein Maß bekommen.

Haber und Bier hat Helden schon oftmals arges Unheil gebracht, dem einen Glend, dem andern Tod — der Mensch hat manches Leid.

Aus der Edda. (Um 1200.)

Der Narr von Ferrara.

Von H. W. Ludwig.

Einer der berühmtesten Spasmacher des 15. Jahrhunderts war Gonella, der Hofnar von Ferrara. Die heutige italienische Provinz Ferrara war zu jener Zeit noch ein selbständiges Herzogtum. Herzog Borso, in dessen Diensten Gonella stand, war als großer Liebhaber der Hofnarren so bekannt, daß, wenn nach seinem Tode jemand in Italien den Narren spielen wollte, das Sprichwort gebräuchlich war: „Wir leben doch nicht mehr in den Zeiten Herzog Borsos.“

Einst wurde der Herzog von einem bösen Fieber befallen und begab sich auf Anraten der Ärzte in eines seiner Landhäuser, das in idyllischer Landschaft am Po lag. Trotz der Luftveränderung wollte das Fieber jedoch nicht weichen. Der Narr, der um das Leben seines Herrn besorgt war, erinnerte sich, einmal gehört zu haben, daß ein unerwarteter Schreck das schlimmste Fieber vertreibt, und er beschloß sogleich, einen Versuch zur Rettung seines Herrn zu machen. Er faßte den Plan, den Herzog, der sich täglich in ein Weidengebüsch am Ufer des Flusses begab, um dem beruhigenden Geräusch der Wellen zu lauschen, an dieser Stelle, die wenig reizend und leicht war, ins Wasser zu stoßen, um so seinem Fieber ein Ende zu bereiten. Unter der Vorpiegelung, der Herzog wolle sich am kommenden Tage mit einem seiner Kammerdiener einen Scherz machen und ihn, um seine Furchtslosigkeit zu erproben, ins Wasser werfen, verabredete Gonella mit dem Müller, der am nächsten Morgen wachte, er solle sich gegen Morgen mit seinem Kahn bereit halten, um dem ins Wasser Geworfenen zu Hilfe zu kommen und ihn herauszuziehen. Der Narr empfahl dem Müller aufs strengste, gegen jedermann wegen dieser Verabredung zu schweigen; denn, so sagte er, wenn der Herzog davon erfähre, würde er es übel aufnehmen.

Als Herzog Borso am anderen Morgen unter den Weiden stand, und der Kahn des Müllers ziemlich nahe war, stieß der Narr seinen Herrn hinterwärts in den Fluß. Darauf verließ er eiligst das Gebüsch, bestieg sein Pferd, das ein Bedienter bereit hielt und begab sich spornstreich nach der Stadt Padua, die außerhalb des herzoglichen Machtgebietes lag. In Padua hatte der Müller zu seiner größten Verwunderung anstatt des vermeintlichen Kammerdieners seinen eigenen Bedienten aus dem Wasser gezogen. Das angewandte Gewaltmittel hatte seine Wirkung nicht verfehlt, der Herzog war fieberfrei. Niemand glaubte daran, daß Gonella die Absicht gehabt hätte, seinen Herrn zu ertränken. Der Herzog selbst aber mußte nicht recht, wie er sich verhalten sollte und übergab deshalb die Angelegenheit dem Rat von Ferrara. Die Ratsherren, die dem Narren nicht wohlwollten, erklärten die Tat für verwegen und beantragten, Gonella sollte, sobald man ihn erwischte, enthauptet werden. Der Herzog ließ dieses Urteil unter Kompetenzschall öffentlich bekannt machen. Als Gonella erfuhr, daß das Urteil nicht vom Herzog selbst gefällt worden sei, meinte er, sein Herr sei von seiner Ansehlichkeit überzeugt und beschloß, sofort nach Ferrara zurückzukehren. In diesem Zweck kaufte er einen Karren, füllte ihn mit Erde und ließ sich beschleunigen, daß diese Erde von Padua stamme. Darauf fuhr er nach Ferrara, hielt an dem Marktplatz an und schickte einen Abgesandten zum Herzog, durch den er um freies Geleit für einen Mann bitten ließ, der dem Herzog beweisen sollte, Gonellas Tat sei nicht aus böser Absicht geschehen. Der Herzog, der seinem Hofnarren nicht wohlwollte, gedachte sich jedoch einen Spatz zu machen und Tracht mit Tracht zu vergehen. Trotz Gonellas Widerrede, er befände sich auf Paduaer Erde, ließ der Herzog ihn verhaften und ihm sagen, das ausgesprochene Urteil werde an ihm vollzogen werden. Der Narr nahm diesen Spruch für ernst und bereitete sich in seinem Gefängnis auf seinen Tod vor. Der Herzog ordnete im Geheimen an, Gonella sollten auf dem Schafott die Augen verbunden werden, und wenn er den Kopf auf dem Bloß legte, sollte ihm der Scharfrichter kaltes Wasser in den Nacken gießen.

Zur angezeigten Stunde hatte sich ganz Ferrara auf dem Richtplatz eingefunden. Jeder schickte Mitleid mit dem armen Narren, der mit verbundenen Augen Gott um Vergebung seiner Sünden anflehte und bemerkte, daß er nichts anderes mit seiner Tat bezweckt habe, als seinen Herrn vom Fieber zu erretten. Sodann legte er seinen Kopf auf den Richtblock. Das Volk rief um Gnade, aber schon hatte der Scharfrichter ihm das kalte Wasser in den Nacken gegossen. Gonella, der mit dem sicheren Tode gerechnet hatte, ergriff so heftig, daß er starb. Die ganze Stadt trauerte um ihn. Der Herzog ließ seinen Narren ein prächtiges Leichenbegängnis zurechtstellen. Lange Zeit aber war er unzufrieden, er konnte es nicht überwinden, daß er einen Menschen getötet hatte, der ihm das Leben gerettet.

Der farbenblinde Maler.

Humoreske von Ernst Hellenstein.

Stehste, Emil, das ist häßlich, daß wir uns mal wieder treffen. Ich habe mir schon lange — wie? Ach ja, da wunderst du über meine nobilität. Ja, liebster Sohn, ich bin kein geworden, prächtig, ein sogenannter Gentleman. Ich muß der Mensch haben. Vor knapp zwei Monate lief ich noch mit zerrissenen Kleidern umher, und heute kann ich dir mit ne Flasche Cich-Julchen unter die Arme stecken. Kellner! eine Flasche von die feinste Sorte und ein Eisbüchel — was? Rotwein wird nicht kalt getrunken? Is doch ja, trinken wir ihn warm, können wir uns alles erlauben, es is ja nicht wie bei arme Leute, Emil. Und na, Prost!

Wie wie gesagt, ich hatte ja, sag dir das erzählen. Du weißt der wohl noch zu erinnern, wie mangelhaft die alljährliche Natur mit dem schänden Wasser versehen hatte. Herz nach dem wir uns das letztemal saßen, war wieder mal bei mir in der Laiche, wo bei anderen Leuten das Portweinwasser frucht, fürzlich Cich. Ich wußte nicht, wo ein und wo aus. Verzeihen siehste ich, mir mit die Linsen auf dem Felde zu trösten, aber wenn einem der Magen kratzt, haben so ne Jekschien doch keinen Grund. Tief betrübte zittere ich langsam und lehnicht durch die Straßen. Möglich fällt mein Blick auf ein junges Fräulein. An dieses Fräulein klebten die verschiedensten Eigenschaften. Mit einem auf das Drahtseil. Die drei hübschen Fräulein und sonstige Schönen, was man Attraktionen nennt. Das Lokal war eine Singpielhalle erster



Stufe. Wie ich da noch so stehe und mir die Jesend befehe, öffnet sich auf einmal die Türe und ein Jüngling kommt im großen Bogen herausgeflogen. Er hielt sich ja nicht lange auf, sammelte seine Knochen schnell aus dem Rinnstein zusammen und verduftete. Mir aber jab dieser „Fall“ zu denken, und nach kurzer Überlegung, daß da drinnen nu wohl eene Stellung frei geworden sei, machte ich mir sofort hinein.

Richtig, es stimmte: Der Jüngling hatte jemaust und nu wollten je eenen anderen angaschieren. Ich bot meine werken Dienste an und wurde sofort jenommen.

Nu jing et mir schon ganz nett. Ich bekam eine feine Livree, die mich auszeichnete kleidete. So elegant hab ich noch nie in meinem Leben ausgehoben: goldene Knöpfe und silberne Borten — mit einem Wort: üppig! Man hätte mir vor den Kronprinzen von Amerika halten können. Wohnung und Ernährung standesgemäß. Et hätte mich auch alles sehr jut gefallen, wäre der Dienst nicht für meinen Feuerjeist ein bisken einfügig gewesen. Jeden Tag Decken lejen, Sprungtücher ausspannen, Vorhang ziehen, das wird auf der Dauer sehr langweilig, wenn ich auch nicht verhehlen kann, daß ich verstand, selbst diesen jeringfügigen Tällichkeiten den Stempel meines Individuums aufzudrücken.

Der Kapellmeister brachte noch insofern Abwechslung in meinen Lebensjag, daß er sich jeden Tag mehrere Male die verschiedensten Biere aus der Restauration besorgen ließ. Merkwürdigerweise beklagte er sich immer, daß der Wirt nur sehr knappes Maß jebe.

Da kam endlich etwas Leben in die olle Kiste. Ein Schnellmaler war angaschiert, und ich hatte die Aufgabe, ihm jeden Abend die farbigen Stifte in einer gewissen Reihenfolge hinzulejen. Er war nämlich total farbenblind und hatte keinen Schimmer von den Couleuren.

Ich seßte denn auch immer mit das mir anjeborene Verständnis die Farben so hintereinander zurecht, daß der Maler bloß der Reihe nach hinzuschreiben brachte.

Und na kommt dat Scheenste, der Wendekreis in meiner Existenz! Eines Abends, als der Müßigfrüje sich wieder besonders über dat schlechte Maß der Bierjeidel beklagte hatte, stehe ich bei die Malnummer. Mit einem Male wird es im Publikum verdächtig laut; es wird jelaucht und jenukt und schließlich steigert sich der Verjagen von Publikum ins Unjeborene. Sie schreien und trampeln, Bierstüje fliegen uff die Bretter, die die Welt bedeuten, und der Radan is fertig. Ich blid umstorken Anjes zum Maler hin und auf seine Staffellei. Mensch! Mann! Emil! Ich staube doch wahrhaftig, ich soll lang hinschlagen. Rast der Kerl da ne grüne Sonne, ne blühelnde Wieje, en dunkelroten Teich und so weiter. Ich Unjucks-warm hatte mir vertriffen und die Farben falsch jeordnet.

Ich rufe ihm zu, aber er hört mir nicht bei das Tolen von die Zuschauer, sondern jinfest ruhig weiter, jelbe Pappeln, schwarze Häuser un en schneeweißen Kirchturm.

Nu, was soll ich dir da noch lange erzählen, der Mann is heute einer unjerer berühmtesten modernen Maler und verdient ein Heidenjeid. Wie du dir denken kannst, is er mit von jenem Herzen dankbar und — gt in der aussjebigsten Weise vor mir. Er hat mir in Dienst jenommen und zahl mir'n jehalt wie'n Baron, nur damit ich ihm immer die Farben in die nötige Unordnung bringe, wie er sie jehst braucht.

Ja, jich muß der Mensch haben! Na, Prost Rest, Emil! Kellner, noch ne Flasche Roten!

Mensch zweiter Klasse?

Von Phönix.

Vorurteile sind Ketten, die das Denkvermögen des Menschen an einer freien Betätigung hindern. Ein solches Vorurteil ist das von der Minderwertigkeit der Frau. Es wurde von ganzen Zeiten und Völkern gehegt; merkwürdigerweise auch von den also ungerichtet Bezeichneten, den Frauen selber — und ist bis auf den heutigen Tag nicht ganz ausgestorben. Nachstehender Vorfall ist einer der leider nur allzuvielen Beweise für seine noch andauernde Wirkjamkeit.

Frau Marie war die Gattin eines Kaufmanns in Köslin in Pommern. Der Ehe waren bereits zwei Kinder entsprossen, als ungschickter Geschäftsgang den Mann zum Selbstmord trieb. Der Konkurs war durchgeführt, und die junge Frau stand ohne einen Pfennig mit ihren beiden Kindern verlassen und hilflos da. War hieß es: Arbeit suchen. Aber es wollte sich keine finden. Doch Frau Marie verzagte nicht. Sie kam auf einen abenteuerlichen Gedankengang.

Als Mann wollte sie sich hinfors durchs Leben schlagen. Sie jag Männerkleider an, nannte sich Friedrich — und behd glückte es ihr. tüchtig und fleißig wie sie war, einen guten Posten als erster Buchhalter in einem großen Geschäftshaus zu finden. So sahen dann ihre und die Existenz ihrer Kinder gesichert.

Die junge Frau, die sich Friedrich nannte, erstrenkte sich bald der Achtung ihres Chefs, der ihre hervorragenden Leistungen jchätzte. Aber das Unheil nahte, vom Zufall geleitet. Eines Tages giß Friedrich im Magazin aus, wurde ohnmächtig — und der zur Hilfe herbeispringende Sohn des Chefs entdeckte, daß sein tüchtiger Buchhalter — eine Frau war.

Der Jüngling verjachte erotisches Kapital aus dieser Entdeckung zu schlagen; als Friedrich-Marie aber tapfer seinen expressiven Anwürfen widerstand, da offenbarte er ans Rasche alles dem väterlichen Chef. Die Folge war Mariens jristlose Entlassung wegen grober Vertrauensmißbrauches, und asperdem erstattete der Kaufmann eine Anzeige wegen Betruges.

Nun fand die arme Frau Marie vor den Kösliner Schöffen, weil sie, wie es in der Anklage hieß, „sich unter Vorpiegelung falscher Tatsachen einen Vermögensvorteil verschafft habe“, dadurch, daß sie sich als Mann ausgegeben habe. „Denn sie erreichte dadurch“, hieß es, „ein höheres Gehalt, als sie als Frau erhalten hätte.“

Das Gericht schloß sich aber erfreulicherweise dieser Anschauung der Anklage nicht an. Marie wurde freigesprochen, und zwar mit der Begründung, daß sie ihre Arbeit so erledigt habe, wie sie ein männlicher Buchhalter habe erledigen müssen. Jede Schädigungsabsicht habe ihr ferngelegen — und ein Schaden sei ihrem Chef auch nicht erwachsen, höchstens ein Nutzen, weil er eine erstklassige, vertrauenswürdige Kraft in seinem Geschäft gehabt habe.

Dies ist eine wahre Geschichte — und sie gibt zu denken! — Die Frau hat ihre Arbeit genau so gut wie ein Mann erledigt; sie ist eine erstklassige Kraft — tut nichts. Stillischweigende und vollkommen selbstverständliche Voraussetzung ist, daß die Frau, mag sie sein und arbeiten, wie sie will, doch nicht jenes Gehalt bekommt, wie ein Mann, sondern ein niedrigeres. Und wenn dann eine Frau diese ungerechte Ungleichheit zu korrigieren versucht, dann wird es als Betrug betrachtet. Glücklicherweise hat diese Frau vor einem menschlich-vernünftigen Gerichtshof gestanden. Was aber dann, wenn sie an Richter gekommen wäre, die — wie Chef und Staatsanwalt — im Banne des uralten Vorurteils gestanden hätten, daß Frauenarbeit weniger wertvoll und die Frau ein Mensch zweiter Güte ist?!

Diese eine hat sich behauptet; wie viele Frauen leiden aber noch unter der falschen Einschätzung ihrer Arbeit?! Hier eröffnet sich ein großes Feld der Aufklärungsarbeit, damit die alte Forderung: für gleiche Arbeit gleichen Lohn, endlich Wirklichkeit werde. Und wie auf so vielen Gebieten, wird auch hier der Sozialismus ein Befreier der Frauen von ungerechtem Vorurteil sein.

Bauernfänger.

Von Robert Göb.

Ein st:

Burgherren aus verschiedenen Geschlechtern, Die häßelten und peinigten den Bauern Und nahmen ihm die letzten Menschenrechte, So war sein Dasein nur ein einzig Trauern! „Leibeigen“ war er, mit ihm Weib und Kind Und Haus und Hof, selbst in dem Stall das Kind War diesen Herren schußlos preisgegeben — Es war da leicht, vom Bauernschweiß zu leben!

Das Herrenwild fraß und zertrat die Früchte, Der Bauer durfte dann die — Stoppeln ernten! — Und murrte er, dann weh dem armen Wichte: Im Burgverlies sie ihn Gehorsam lernten! Jahraus, jahrein stand er in harter Fron, Undank und Spott gab ihm der Herr als Lohn. Ihm half kein Beten mehr und auch kein Fluchen, Gab nicht Geseß und Recht, dort Schutz zu suchen! —

Je st:

Am Werke sind nun rührige Agenten, Die unsern Bauern in den Sackweg treiben Und predigen, wie einst der Fuchs — den Enten, Daß sie die Ketter sind und es auch bleiben! — Ich las einmal ein kräftig Dichterwort — Es war in einem nahen Schwabenort: „Der Bauernfänger spricht mit süßen Lippen Und hat dabei den — Teufel in den Rippen!“ —

Es sollte sein, daß sich zusammenschließen Die Menschen alle, die sich täglich mühen In reger Arbeit — und sich Brüder hießen! Dann würde bald der Weizen nicht mehr blühen Für jene Heher, die aus Eigennuß Verprechen Schuß und fackeln auf zum Truß! Und wird erfüllt ihr unheilvoller Wille, Verschwinden sie — und lächeln in der Stille! —

Humoristische Ecke.

Das vergessene Nordlicht.

Alexander von Humboldt fragte einst einen Studenten: „Können Sie mir sagen, woher das Nordlicht stammt?“ „Ich habe es gewußt, habe es aber vergessen“, war die klotternde Antwort. „Sie Unglücksmenschen“, entgegnete Humboldt, „ich habe mein ganzes Leben lang geforscht und habe es nicht gefunden, und Sie haben es gewußt und haben es wieder vergessen!“

Esel oder Pferd?

Ein Schmierentheater spielt in einer kleinen Stadt „Richard der Dritte“ von Shakespeare. Bei der bekannten Stelle: „Ein Pferd, ein Pferd! ein Königreich für ein Pferd!“ ruft ein Besucher von der Galerie herunter: „Kann's denn nicht ein Esel sein?“ „Jawohl, kommen Sie runter“, antwortete schlagfertig der Schauspieler.

Schmal- und Breitspurbahn.

Nach der Eröffnung der Kleinbahn Hainsberg—Ripsdorf in Sachsen, die von der Dresden—Chemnitz Hauptstrecke abweigt, steht ein Mann aus Dresden ungeschlüssig auf dem Bahnhof in Hainsberg und fragt einen rotbemühten Beamten von der Hauptbahn: „Könn'n Sie mir sagen, wann der nächste Zug nach Ripsdorf fährt?“ „Ach, was geht mich die Schmalpurbahn an, da hamme nen Fahrplan!“ schnauzt ihn der Gewaltige an. „Ach so“, sagt der Dresdener, „das habe ich nicht gewußt, Sie sind also der breetspurige Inspektor!“

Der mitleidige Nachbar.

Im Zuge kommt ein Mann aus dem Nachbarabteil und fragt: „Hat hier jemand vielleicht einen Schluck Kognak? Im Nebenabteil ist eine Dame ohnmächtig geworden.“ — Jemand reicht ihm bereitwillig ein Fläschchen Kognak, und der Frager nimmt einen herhaften Hieb aus der Flasche. „Danke“, sagt er dann, die Flasche zurückreichend, „ich kann so etwas durchaus nicht sehen... mir ist bei dem Anblick ganz schwach geworden.“

Ein Zwischenruf.

In einer Gewerkschaftsversammlung waren die Vertrauensleute des Verbandes bei Besprechung der Maßnahmen während der Ausperrung gezwungen, sich mit einem ganz bornierten KPD-Mann beschäftigen zu müssen. Ein Diskussionsredner meinte: „Wir müssen zu einem einheitlichen Handeln kommen. Die Kollegen von der KPD müssen endlich Vernunft annehmen.“ Da rief der Kommunist Dr. Da kann's du lange, lange warten!“ (Allgemeines Gelächter.)